

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Sölvesborger Straße 2
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich LK Vorpommern-Greifswald
Amt Am Peenestrom, Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk, Gemeinde
Heringsdorf, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin, Amt Usedom-Nord,
Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow,
Stadt Seebad Ueckermünde

Wolgast, 08. April 2025

Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
der Stadt Parchim
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast

Ortsteile	: Dargelütz, Kiekindemark, Neuhof, Neuklockow, Slate, Damm, Malchow, Möderitz, Neu Matzlow
Bürgermeister	: Herr Dirk Flörke
Kämmerei/Finanzen	: Herr B. Nehring, Frau C. Schulte
Einwohnerzahl	: 17.467 per 31.12.2021
Prüfer	: Frau Eschenauer, Herr Garbsch
Prüfungszeitraum	: 23.01.2024 bis 28.03.2025

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen
- 1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen
- 1.5 Steuerliche Verhältnisse
- 1.6 Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Lage der Stadt
- 2.2 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.2.1. EDV
 - 2.2.2. Buchungswesen
 - 2.2.3. Belegablage
 - 2.2.4. Spenden
- 2.3 Feststellungen zur Verwaltungsführung
- 2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Teilrechnungen/ Interne Leistungsverrechnungen
- 4.5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss
 - 4.5.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a)
 - 4.5.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

(B)	Beanstandung
(F)	Feststellung
AfA	Absetzung für Abnutzung
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes, soweit ein solches eingerichtet ist, nach § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V zu bedienen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung der

Stadt Parchim

bedient sich die Stadt des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Parchim.

Der Rechnungsprüfungsausschuss führt damit die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V für die Stadt durch.

Gemäß § 1 Absatz 5 KPG M-V kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, die Gemeinde Heringsdorf und die Stadt Pasewalk haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Die Stadt Wolgast hat vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V für die Stadt obliegen, eingerichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Parchim bedient sich im Rahmen einer

Drittprüfung

des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021.

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2021 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG M-V.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und 5 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Stadt, Herr Dirk Flörke. An der Aufstellung des von der Stadt Parchim erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt. Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese durch die Verwaltung der Stadt Parchim vorgenommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Den Rechenschaftsbericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 nebst den dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss und die Stadtvertretung der Stadt Parchim.

1.2 Prüfungsumfang

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung unter Einbindung der EDV sowie des Belegwesens, der Inventur bzw. des Inventars und der Abschreibungssätze, der nach den Vorschriften der KV M-V sowie der GemHVO-Doppik aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen einschließlich interner Leistungsverrechnung, Bilanz und Anhang. Darüber hinaus waren die gesetzlich dem Jahresabschluss beizufügenden Anlagen, d. h. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen, zu prüfen.

Die Prüfung umfasst des Weiteren die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung der Stadt.

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

Die Prüfung von Rückstellungen, Kreditverträgen, Ausschreibungen sowie Vergaben wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss wahrgenommen und sind daher ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung der Stadt wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der Stadt mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche sowie durch Beurteilung der Vorkehrungen zum internen Kontrollsystem der Verwaltung haben wir anschließend

untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Verwaltung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Schwerpunkt unserer Prüfung bildeten die folgenden Prüffelder:

- Korrekte Anwendung der landesrechtlich vorgegebenen Produkt- und Kontenpläne
- Bildung der Teilhaushalte
- Abgleich Ergebnis- und Finanzrechnung mit der Bilanz
- Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten
- Korrekte Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten
- Zu- und Abgänge bei Investitionen und Förderungen im Rahmen der Anlagenbuchhaltung
- Umbuchungen in der Anlagenbuchhaltung
- Änderungen von Einzelpositionen in der Bilanz
- Einhaltung der verbindlichen Muster
- Haushaltsermächtigungen
- Haushaltsrechtlich notwendige Beschlussfassungen zu Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Spendenannahmen
- Interne Leistungsverrechnung
- Interimswirtschaft
- Haushaltssicherungsmaßnahmen

- Belege (in Stichproben)
- Jahresüberreifende Abgrenzungen von Erträgen und Aufwendungen
- Berichtspflicht nach § 20 GemHVO
- Arbeitsstand zum § 2b UstG
- Beteiligungsbericht

Noch nicht Gegenstand der Prüfung waren wirtschaftliche Veräußerungen, der ordnungsgemäße Erlass von Satzungen, die Ausgestaltung und Effektivität des internen Kontrollsystems sowie weitere Prüfgegenstände im Rahmen der örtlichen Prüfung nach §§ 3 und 3a des KPG.

Aufgrund der Besonderheit der Ersteinführung der kommunalen Doppik und der dazu erforderlichen korrekten technischen Umsetzung erfolgen aus zeitlichen Gründen nach und nach weitere Prüfungen. Diese werden in den Folgejahren vermehrt Gegenstand der Prüfung sein.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit gelten für den Jahresabschluss der Stadt Parchim demnach folgende Wertgrenzen entsprechend des vorgelegten Jahresabschlusses:

Ergebnisrechnung: wertmäßig 10.000,00 € oder 1 % der

- | | | |
|----------------|---|--------------|
| • Erträge | = | 341.682,16 € |
| • Aufwendungen | = | 329.756,49 € |

Finanzrechnung: wertmäßig 10.000,00 € oder 1 % der

- | | | |
|--|---|--------------|
| • Laufenden Einzahlungen | = | 309.277,07 € |
| • Laufenden Auszahlungen | = | 291.679,83 € |
| • Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | = | 73.366,25 € |
| • Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | = | 85.907,81 € |

Die Wertgrenzen gelten sinngemäß für die Prüfung der Teilrechnungen.

Bilanz:

Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
0,5 % der Summe des Anlagevermögens	707.887 €
0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	98.629 €
0,5 % der Summe des Eigenkapitals	729.265 €
0,5 % der Summe der Sonderposten	184.294 €
0,5 % der Summe der Rückstellungen	14.566 €
0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten und RAP	26.403 €

Die Verwaltung war zu Beginn unserer Arbeiten prüfungsbereit. Prüfungshemmnisse haben sich nicht ergeben. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2021.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung haben wir in Anlehnung an die Vorschriften des § 53 HGrG nach dem hierzu entwickelten Fragenkatalog vorgenommen.

Die Prüfung erfolgte durch Frau Eschenauer und Herrn Garbsch im Zeitraum vom 23.01.2024 bis 28.03.2025 (mit Unterbrechungen) in den Räumlichkeiten des RPA Wolgast.

Zwischenzeitliche Prüfungsfeststellungen wurden der Verwaltung mit einem oder mehreren Teiltätigkeitsberichten übergeben und besprochen. Nach Aufarbeitung der aufgedeckten Fehler erfolgte jeweils die Fortführung der Prüfung.

Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Amtsräumen des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lagen uns Saldenmitteilungen sowie sonstige Aufzeichnungen der Stadt vor. Saldenbestätigungen über Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Bankbestätigungen waren nicht vorzulegen. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2021 waren ebenfalls nicht vor zu legen. An einer Inventur der körperlichen Vorräte haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände nicht teilgenommen. Eine Überprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz erfolgte ebenfalls nicht.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und 08.04.2025

den benannten Auskunftspersonen zeitnah in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Der Bürgermeister der Stadt hat uns in der üblichen Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) u. a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2021 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister der Stadt hat ferner erklärt, dass die im Anhang aufgenommenen Darlegungen des ehemaligen Rechenschaftsberichts auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2021 haben sich nur in dem nach dieser Erklärung benannten Umfang ergeben und sind uns darüber hinaus bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

1.3 Rechtliche Grundlagen

Hauptsatzung:	24.09.2019 (letzte Änderung vom 15.12.2021)
Haushaltssatzung:	18.12.2019 (1. Nachtrag vom 18.06.2020, 2. Nachtrag vom 28.10.2020)

Neben den örtlichen Rechtsgrundlagen sind die unter Punkt 1.1 genannten Rechtsvorschriften Grundlage der Prüfung.

1.4 Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

- Einwohner:	17.467 Einwohner
- Fläche:	124,81 km ²
- Bevölkerungsdichte:	139,95 EW/km ²

Die Stadt Parchim liegt im Landkreis Ludwigslust-Parchim.

1.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt wird beim Finanzamt unter der Steuernummer 079/133/81771 geführt.

Die Stadt unterhält 2 Betriebe gewerblicher Art und ist insofern körperschafts- und gewerbsteuerpflichtig. Auskunftsgemäß führt die Stadt umsatzsteuerpflichtige Umsätze aus, sie ist Unternehmerin i.S. von § 2 UStG.

Folgende Betriebe gewerblicher Art werden geführt:

- Stadthalle
- Märkte

Als Arbeitgeberin i.S. von § 1 LStDV für 177,325 VzÄ (lt. Stellenplan der HH-Satzung) hat die Stadt die Lohnsteuer für Rechnung der Arbeitnehmer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen.

1.6. Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Organe der Stadt sind:

- der Bürgermeister
- die Stadtvertretung

Weiterhin existieren folgende Ausschüsse:

- Hauptausschuss
- Finanzausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Wirtschaftsausschuss
- Kultur- und Sozialausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Betriebsausschuss (Betriebskommission)

Die Stadtvertretung kann zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Unterstützung ihrer Arbeit Beiräte berufen.

Für die Ortsteile Damm, Malchow, Möderitz und Neu Matzlow wurde gem. § 12a Abs. 1 der Hauptsatzung ein gemeinsamer Ortsvorsteher gewählt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage der Stadt, Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Aussagen zur wirtschaftlichen Lage gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurden getroffen ebenso zu den Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Stadt.

Der Anhang enthält die wesentlichen Erläuterungen zu den Veränderungen und Positionen der Bilanz entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen sowie zur Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 48 I GemHVO. Die Anlage 12a (Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung) ist zur besseren Übersichtlichkeit beigelegt

2.2. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1 Lage der Stadt, Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss steht nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und getroffenen Prüfungsfeststellungen im Einklang mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Aussagen zur wirtschaftlichen Lage gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurden getroffen ebenso zu den Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung der Stadt.

Der Anhang enthält die wesentlichen Erläuterungen zu den Veränderungen und Positionen der Bilanz entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen sowie zur Ergebnis- und Finanzrechnung gem. § 48 I GemHVO.

2.2.1 EDV

Die Verwaltung verwendet das Haushalts-Kassen- und Rechnungswesen (HKR) Programm der Firma H+H.

Über das Modul „Vermögensverwaltung“ erfolgen die Verwaltung der Anlagenbuchhaltung sowie der Kredite und Ausleihungen. Das Modul ist direkt mit dem HKR-System verknüpft, sodass Buchungen der Finanzbuchhaltung automatisiert vorgenommen werden.

Innerhalb des HKR-Systems von H+H erfolgen Prüfroutinen und Sicherungssysteme, die eine einheitliche Verbuchung zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Buchungen zur Bilanz

08.04.2025

sicherstellen.

Auswertungen und Prüfungen waren über Einsichtnahme in das Programm und Listenauswertungen möglich.

Die Firma H+H ergänzt und erweitert die Programmstruktur zur Doppik laufend und unterstützen die Verwaltung über eine Hotline und Vor-Ort-Termine.

(zur Zertifizierung, s. Feststellungen)

2.2.2 Buchungswesen

s. Vorjahresfeststellungen, die zumeist weiter wirken

2.2.3 Belegablage

Die Belegablage erfolgt elektronisch durch einscannen sortiert nach Haushaltsjahr, Produktsachkonto und innerhalb dessen in zeitlicher Reihenfolge. Die Archivierung der eingescannten Belege ist über das Programm direkt einsehbar.

2.2.4 Spenden

Die Spendenannahmen sowie Sponsoring sind nachgewiesen.

Die notwendigen Beschlüsse über Spendenannahmen wurden gefasst.

Eine vertiefte Prüfung erfolgte nicht.

2.3. Unregelmäßigkeiten in der Verwaltungsführung

Eine Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Parchim wurde 08.07.2022 unterzeichnet und den Mitarbeitern der Verwaltung bekannt gegeben.

Eine Dienstanweisung für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) liegt vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Parchim lag in der Fassung vom 26.06.2013 vor. (s. Feststellungen)

Eine Kosten- und Leistungsrechnung wurde im Haushaltsjahr 2021 bereits umfassend geführt. Eine Neufassung der diesbezüglichen Dienstanweisung erfolgte am 20.10.2022.

Produktbeschreibungen liegen vor. Kennzahlen zur Erreichung der Ziele wurden benannt, eine Auswertung lag im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 noch nicht vor.

Ein elektronisches Rechnungseingangsbuch wurde in 2021 ab August geführt.

2.4 Ordnungsmäßigkeit der Haushalts-/ Verwaltungsführung in Anlehnung an § 53 HGrG

Die Sachverhalte gemäß dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG wurden stichprobenweise beurteilt. Im Wesentlichen ergibt sich hieraus, dass ein internes Kontrollsystem entsprechend der Bedürfnisse der Stadt grundsätzlich eingerichtet ist. Ein weiterer Ausbau ist jedoch sinnvoll und wird empfohlen.

Die **Haushaltsatzung für die Jahre 2020 und 2021** wurde am 18.12.2019 beschlossen, der Kommunalaufsicht am 20.12.2019 zur Genehmigung vorgelegt und mit Verfügung vom 24.02.2020 seitens der Kommunalaufsicht genehmigt.

In der **Genehmigungsverfügung** wurden für 2021 folgende Festsetzungen seitens der Kommunalaufsicht getroffen:

1. Der Investitionskredit in Höhe von 2.000.000,00 € wird vorbehaltlich der Einzelkreditgenehmigungen insgesamt genehmigt.
2. Der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist bis zum 15.01.2021 der festgestellte Jahresabschluss 2019 mit Beschlussfassung zu übersenden.

In der Begründung wird auf die noch ausstehenden Fördermittelzusagen und die nachrangige Liquiditätssicherung durch Kredite eingegangen.

Die beschlossene und genehmigte Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 wurde vom 05.03.2020 bis 13.03.2020 im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf der Internetseite erfolgte die Veröffentlichung am 15.05.2020.

Damit ist die Haushaltssatzung am 06.03.2020 rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft getreten.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde eine 1. Nachtragshaushaltssatzung am 18.06.2020 beschlossen und der Kommunalaufsicht am 22.06.2020 angezeigt.

In der **Genehmigungsverfügung** wurden für 2021 folgende Festsetzungen seitens der Kommunalaufsicht getroffen:

1. Der Investitionskredit in Höhe von 3.200.000,00 € wird vorbehaltlich der Einzelkreditgenehmigungen insgesamt genehmigt.
2. Die Anordnung zur Vorlage des Jahresabschlusses 2019 bleibt unverändert.

Die beschlossene und genehmigte 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 wurde vom 01.07.2020 bis 10.07.2020 im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf der Internetseite erfolgte die Veröffentlichung am 26.06.2020.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde eine 2. Nachtragshaushaltssatzung am 18.10.2020 beschlossen und der Kommunalaufsicht am 04.11.2020 angezeigt.

In der **Genehmigungsverfügung** wurden für 2021 folgende Festsetzungen seitens der Kommunalaufsicht getroffen:

1. Der Investitionskredit in Höhe von 3.200.000,00 € wird weiterhin vorbehaltlich der Einzelkreditgenehmigungen insgesamt genehmigt.
2. Der unteren Rechtsaufsichtsbehörde sind bis zum 31.03.2021 der festgestellte Jahresabschluss 2018 und der aufgestellte Jahresabschluss 2019 zu übersenden.

Die beschlossene und genehmigte 2. Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 wurde vom 07.01.2021 bis 15.01.2021 im Rathaus zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Auf der Internetseite erfolgte die Veröffentlichung am 14.12.2020.

Es bestand in 2021 keine Interimswirtschaft.

3. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadt Parchim zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 175.680.022,57 €, einem Anlagevermögen von 132.426.480,60 € und einem Eigenkapital von 141.203.249,58 € ist vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Parchim und dem Rechnungsprüfungsamt Wolgast im Rahmen einer Drittprüfung geprüft und mit Datum vom 20.02.2025 mit einem **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen worden.

Im Ergebnis der Prüfung zum JAB 2020 ergaben sich folgende Feststellungen und zu beachtende Feststellungen (Beanstandungen), die zumeist in 2021 nachwirken, da aufgrund der zeitlichen Nähe zu 2020 noch keine Abarbeitung möglich war:

Feststellungen:

- Es bestehen Abweichungen in Kontenzuordnungen zum landeseinheitlichen Kontenplan, die lediglich die Statistik unterhalb des 3-Stellers und damit innerhalb der Berichtspositionen betreffen. Da die Statistiken bereits abgeschlossen sind, erfolgen hierzu Hinweise in einem separaten Tätigkeitsbericht, die auskunftsgemäß spätestens mit der Haushaltsplanung 2026 abgearbeitet werden. (F)

- Software ist teilweise investiv zu erfassen und abzuschreiben. Es erfolgte eine Buchung im Aufwand mit lfd. Zahlungen. Die aufwandswirksamen Abschreibungen wären zwischenzeitlich vollständig erfolgt. Die Wesentlichkeitsgrenzen für die Finanzrechnung sind nicht überschritten. (F)

- Zu verschiedenen Investitionen aus Beschaffung und Bau zu aktivierende Nebenkosten wurden aufwandswirksam verbucht und hätten als investive Auszahlungen zum Anlagegut nachaktiviert werden sollen. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind insgesamt nicht überschritten, entsprechende Nachaktivierungen sollten nachgeholt werden. Die Feststellung findet zukünftig Beachtung. (F)

- Zuordnungen zu Konten der Anlagenbuchhaltung und verknüpfte Konten für die Unterhaltung sind im Bereich Infrastrukturvermögen, bebaute Grundstücke und Bewegliches Vermögen zu korrigieren. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind unterschritten.

Die Feststellung wird künftig, spätestens mit der Planung 2026 bereinigt. (F)

- Die Verbuchungen in der Stadinfo in Abgrenzung der haushaltsfremden Mittel und der steuerlichen

Relevanz sind grundsätzlich neu zu zuordnen. (F)

- Die Abgangsliste weicht teilweise von der Anlagenübersicht ab. Es erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf unter Abgängen zu buchenden Beträgen und umgekehrt. Die Zuordnungen sind nicht immer eindeutig zwischen Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung und künftig korrekt auszuführen und in den Stammdatenzuordnungen zu bereinigen. Die Endwerte waren jedoch abstimmbare. Die Feststellung wird künftig beachtet. (F)

- Innerhalb der Forderungen sind durch Korrekturen der Wertberichtigungen unterschiedliche Endbeträge aus 2019 zu den Anfangsbeständen der Bilanz 2020 verblieben. (F)

- Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Parchim lag in der Fassung vom 26.06.2013 vor. Eine Überarbeitung entsprechend der seitdem vorgenommenen gesetzlichen Änderungen wird empfohlen. (F)

- In den Auflösungen sind auch Wiedereinbuchungen von verschiedenen bereits ausgebuchten Forderungen i.H.v. von insgesamt 6.767,94 € enthalten. Diese müssen inhaltlich den jeweiligen Ertragskonten als neue Erträge werden. (F)

- Da Wertberichtigungen Risikoeinschätzungen zu Ausfällen darstellen, sind gegenüber dem öffentlichen Bereich keine Pauschalwertberichtigungen zu bilden, da dieser als grundsätzlich solvent anzusehen ist. (F)

Zu beachtende Feststellungen:

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig. Zusätzlich bedurfte es umfangreicher örtlicher Anpassungen während des Prüfzeitraumes, um die Bilanzkontinuität herzustellen. Eine Freigabe war insoweit nicht zu erteilen.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

- Zur EÖB wurden im Zuge der Überleitung der Beteiligungswerte der WOBAU und der Stadtwerke 08.04.2025

lediglich die Kapitalrücklage und das Stammkapital als Einbringungswerte berücksichtigt.

Da Vermögensbestandteile aus der DDR bestanden, die nach DMBilanzG überzuleiten waren, ist entsprechend der Vorgaben des NKHR-Projekts das Ersatzwertverfahren anzuwenden und einmalig das gesamte Eigenkapital zum Bilanzstichtag der EÖB der Stadt entsprechend der unmittelbaren Beteiligungsquote zu Grunde zu legen. Die Erfassung erfolgt erfolgsneutral gegen die allgemeine Kapitalrücklage gem. § 53a GemHVO zu einem späteren Jahresabschluss. (B)

- Es bestehen Abweichungen in Kontenzuordnungen im landeseinheitlichen Kontenplan im 3- Steller und darüber, die Auswirkungen auf die Zuordnung innerhalb der Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung haben und insgesamt die Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten. Die einzelnen Konten sind im Tätigkeitsbericht ausgeführt und werden spätestens mit der nächsten Haushaltsplanung in 2026 bereinigt. (B)

- Produktzuordnungen sind aus steuerlichen Gründen zwischen umsatzsteuerlichen Parkplätzen und steuerfreien straßenbegleitenden Parkbuchten zu korrigieren und zu den Buchungen im Produkt Verkehr abzugrenzen. Dies betrifft auch die Zuordnung der Anlagegüter. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind überschritten. Die Zuordnungen erfolgen spätestens mit der Haushaltsplanung 2026. (B)

- Die Produkte für an externe Schulen zu leistende Schulkostenbeiträge sind von den eigenen Schulen in getrennten Produkten auszuweisen. (B)

- Die Abgrenzung der Produkte Straßen, öffentliches Grün und Kinderspielplätze ist bezüglich der Grünanlagen und ihrer Festwerte zu überarbeiten. Ebenso der Festwert Bänke. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind überschritten. Die Zuordnungen erfolgen spätestens mit der HH-Planung 2026. (B)

- Die Produktgruppe 62 ist lt. Produktrahmenplan regelmäßig auf die Produkte im Hauptproduktbereich 5 bzw. für die Beteiligungsverwaltung in 116 aufzulösen und zuzuordnen. Die Statistik erhebt aus 62 keine Daten mehr und wird damit verfälscht. Kurzfristig sollten statistische Zuordnungen in den Stammdaten erfolgen, um korrekte Meldungen für 2025 zu ermöglichen. Die korrekten Zuordnungen erfolgen spätestens mit der HH-Planung 2026. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind überschritten. (B)

- Bei Sachspenden erfolgte eine Aufwandsbuchung mit Verbindlichkeitenausweis anstatt der
08.04.2025

unmittelbaren Ertragsbuchung. Der Einzelfall unterschreitet die Wesentlichkeitsgrenze, da vermutlich weitere ähnliche Buchungen aus der Vergangenheit bestehen, ist ein Gesamtabgleich der noch ausgewiesenen Verbindlichkeiten und eine Bereinigung vorzunehmen. (B)

- Gutschriften auf Aufwendungen oder Erstattungen von Erträgen des Vorjahres sind nur bis zum Ablauf des Wertaufhellungszeitraums abzusetzen, sofern sie nicht unter Ausnahmeregelung des § 11 GemHVO fallen. (Bruttoprinzip) Es wird empfohlen, jährlich in den Rundschreiben zu den Terminen zum Jahresabschluss einen Buchungsschluss für die Wertaufhellung von Erträgen und Aufwendungen zu setzen. Die Buchungen überschreiten die Wertgrenzen. Die Abgrenzungen werden für die nächsten offenen Jahresabschlüsse beachtet. (B)

- Die haushaltsfremden Zahlungen wurden teilweise gegen laufende Zahlungen direkt verbucht. Es fehlt an klaren Konten-Abgrenzungen und Bezeichnungen der spezifischen Bilanz- und Finanzkonten. Dazu bedarf es einer grundlegenden Aufarbeitung und korrekten Zuordnung. Der Saldo der Finanzrechnung wird im Muster 5a zunächst vorgetragen, bis zu einem späteren Jahresabschluss die Entflechtung und Zuordnung abschließend erfolgt und damit eine entsprechende Korrektur des Musters 5a nachvollzogen werden kann. (B)

- Gemäß § 15 III GemHVO bleiben bei noch nicht begonnenen Maßnahmen, die Ermächtigungen nur bis zum Ende des Folgejahres bestehen. Für eine Übertragung müssen entsprechende Restbeträge in den Ermächtigungen vorhanden sein.

(B)

- Die Verbindlichkeitenübersicht und Forderungsübersicht sehen eine Aufteilung nach Fristigkeiten vor. Dies war zum JAB 2020 noch nicht möglich und wird künftig erfolgen. (F)

➤ *Die Aufteilung ist zwischenzeitlich erfolgt.*

Der Jahresabschluss 2020 wurde in der Sitzung der Stadtvertretung aufgrund der zeitlichen Nähe zum Jahresabschluss 2021 noch nicht festgestellt und damit die Entlastung des Bürgermeisters noch nicht erteilt.

Die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt konnte damit auch noch nicht erfolgen.

Im Zuge des beschleunigten Aufholprozesses ist eine Verbundprüfung mehrerer Jahresabschlüsse landesseitig ausdrücklich zugelassen und gewünscht.

08.04.2025

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2021 (Anlage 5 zum Prüfungsbericht) nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 gegenübergestellt worden. Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2020		31.12.2021		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.983.262,39	1,6	5.067.074,68	2,7	2.083.812,29
Sachanlagen	109.802.280,68	59,5	112.198.037,03	58,8	2.395.756,35
Finanzanlagen	24.163.649,88	13,1	24.292.318,74	12,7	128.668,86
Längerfristige Forderungen	0,00	0,0	2.620.638,83	1,4	2.620.638,83
= Langfristig gebundenes Vermögen	136.949.192,95	74,2	144.178.069,28	75,6	7.228.876,33
Vorräte	668.843,24	0,4	647.647,33	0,3	-21.195,91
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	13.521.089,06	7,3	11.946.344,38	6,3	-1.574.744,68
Liquide Mittel	33.362.165,63	18,1	34.133.556,44	17,9	771.390,81
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	47.552.097,93	25,8	46.727.548,15	24,5	-824.549,78
Bilanzsumme Aktiva	184.501.290,88	100,0	190.905.617,43	100,0	6.404.326,55
Passiva					
Allgemeine Kapitalrücklage	110.378.533,08	59,8	110.576.870,08	57,9	198.337,00
Zweckgebundene Kapitalrücklagen	16.109.955,37	8,7	17.553.546,40	9,2	1.443.591,03
Rücklage FAG	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	16.462.251,43	8,9	16.728.367,08	8,8	266.115,65
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	266.115,65	0,1	994.230,54	0,5	728.114,89
= Eigenkapital	143.216.855,53	68,5	145.853.014,10	76,4	2.636.158,57
Sonderposten zum Anlagevermögen	32.707.996,17	17,7	36.858.850,84	19,3	4.150.854,67
Sonstige Sonderposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Langfristige Rückstellungen und RAP	2.941.824,34	1,6	2.831.168,39	1,5	-110.655,95
Längerfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Langfristig verfügbare Mittel	178.866.676,04	87,8	185.543.033,33	97,2	6.676.357,29
Kurzfristige Rückstellungen	2.362.670,91	1,3	2.388.953,65	1,3	26.282,74
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.271.943,93	1,8	2.973.630,45	1,6	-298.313,48
Übrige kurzfristige Passiva	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Kurzfristig verfügbare Mittel	5.634.614,84	3,1	5.362.584,10	2,9	-272.030,74
Bilanzsumme Passiva	184.501.290,88	100,0	190.905.617,43	100,0	6.404.326,55

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig gleichfristig finanziert.

Der Überhang des kurzfristigen Umlaufvermögens über das kurzfristige Fremdkapital führt zu einem Netto-Umlaufvermögen von 41.364.964,054 € (41.887.483,09 €). (Liquidität 3. Grades)

Dies ist insbesondere dem Bestand an positiven Kontobeständen mit 34.133.556,44 € (33.362.165,63 €) geschuldet, die Liquidität erhöhte sich damit innerhalb des HH-Jahres um 771.390,81 € (1.416.836,99 €), pro Kopf um 44,16 € /EW (80 € /EW) auf pro Kopf 1.954,17 € (1.893,21 €).

Liquidität 2. Grades:

1.548,48 % (1.431,54 %)

Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit.

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Eine Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die kurzfristige Liquidität der Stadt Parchim war zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gegeben.

Entwicklung Eigenkapital

145.853.014,10 € (143.216.855,53 €)

Allgemeine Kapitalrücklage

110.576.870,08 € (110.378.533,08 €)

Änderungen der zur Eröffnungsbilanz festgestellten allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 53 a GemHVO wurden nicht vorgenommen.

Änderungen nach § 18 GemHVO erfolgten in Höhe von 198.337,00 €. Der Stadt wurden 5 Garagen und ein Einfamilienhaus zugeordnet.

Mit der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 wurde die Möglichkeit eröffnet, subsidiär nach sonstigen Entnahmen, z.B. aus der Finanzausgleichsrücklage und der zweckgebunden Kapitalrücklage mehrjährig insgesamt Entnahmen bis zur Höhe des einmalig zur EÖB festgestellten positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der allgemeinen Kapitalrücklage vorzunehmen, um den Gesamtfehlbetrag aus Bestandsvortrag und jahresbezogenen Fehlbetrag zu decken.

Dies ist auch rückwirkend und in Teilbeträgen zulässig.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt grundsätzlich eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zur Verbesserung des vorzutragenden Jahresergebnisses. Da keine negativen Ergebnisvorträge in 2021 auszuweisen waren, entfällt eine Entnahme. Der Bestand sollte gleichwohl ermittelt und in künftige Entwicklungsentscheidungen einbezogen werden. *Eine Anhangsangabe hierzu wird empfohlen.*

Zweckgebundene Kapitalrücklagen **17.553.546,40 € (16.109.955,37 €)**

Diese setzen sich zusammen aus einem prozentualen Anteil aus den laufenden Schlüsselzuweisungen sowie den investiven Übergangszuweisungen als Ersatz für die bislang gewährten übergemeindlichen Zuweisungen aus dem FAG für die zentralörtlichen Aufgaben als Mittelzentrum.

Es besteht die Möglichkeit einer Entnahme in Höhe des Differenzbetrages zwischen Abschreibungen und Erträgen aus Auflösungen von Sonderposten gemäß § 18 GemHVO.

Ab 2020 steht es gem. § 15 FAG den Gemeinden frei, bis zu 4 % der Schlüsselzuweisungen investiv zu binden. Hiervon wurde nicht Gebrauch gemacht.

Infrastrukturpauschale: 880.955,89 €

Übergangszuweisung für zentralörtliche Aufgaben: 562.635,14 €

Gesamtzugang 1.443.591,03 €

Von diesen beiden letztgenannten Einzahlungen können bei Bedarf durch Zuführung in den laufenden Saldo auch laufende Zahlungen beglichen werden. Die Entlastung der Ergebnisrechnung erfolgt durch Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Nach der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 (§18 GemHVO) ist es nunmehr möglich, für in der Vergangenheit nicht in Anspruch genommene Differenzbeträge zwischen Afa und Sopo-Auflösungen auch zur Senkung ggfs. bestehender negativer Bestandvorträge Entnahmen vorzunehmen und dadurch auch Jahresüberschüsse auszuweisen. *Die aufgelaufenen Differenzbeträge sollten für künftige Entnahmemöglichkeiten ermittelt und im Anhang aufgelistet werden.*

Eine Entnahme war in 2021 nicht notwendig.

Weitere zweckgebundene Kapital- oder Ergebnisrücklagen waren nicht vorhanden und wurden auch nicht gebildet. Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für die künftigen Belastungen aus dem Finanzausgleich (Finanzausgleichsrücklage) waren nicht gegeben.

Ergebnisvortrag: **16.728.367,08 €** (16.462.251,43 €)

Die Ergebnisse aus den Ergebnisrechnungen der Vorjahre werden kumuliert im Ergebnisvortrag zusammengefasst.

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag **994.230,54 €** (266.115,65 €)

Das Jahresergebnis des Jahres 2021 vor Rücklagenveränderung belief sich auf 1.192.567,34 €. Hinzu kamen die Zuschreibungen in die allgemeine Kapitalrücklage mit 198.337,00 €.

Insgesamt sind damit für Folgejahren Bestandsvorträge in Höhe von insgesamt 17.722.597,62 € gegeben. In dieser Höhe ist der Haushaltsausgleich der Ergebnisrechnung gegeben.

Durch Entnahme der o.g. noch zur Verfügung stehenden zweckgebundenen Rücklagen stünden für evtl. künftige Verluste insgesamt **35.256.144,02 €** zur Verfügung.

Eigenkapitalquote: **76,40 %** (77,62 %)

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Sie verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

$$\text{Eigenkapitalquote 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Ein hoher Eigenkapitalanteil steht für eine sichere und stabile Kapitalstruktur und zeigt Kommunen auf, ob entsprechende Reserven in Haushaltsnotlagen bestehen und drohende bilanzielle Überschuldungen abgewehrt werden könnten.

Auch bei sinkender Bilanzsumme allein aufgrund von Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten sowie Tilgung der langfristigen Kreditfinanzierung sollte versucht werden, die Eigenkapitalquote stabil zu halten.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i.d.R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher. Die Eigenkapitalquote in Unternehmen in Deutschland liegt im Durchschnitt bei ca. 20%. Von besonderer kommunaler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Anteil der Werte der Finanzanlagen in Form von Beteiligungen an z. B. ausgelagerten Unternehmen.

Die Eigenkapitalquoten der Landkreise und großen Städte (kreisfreie und große kreisangehörige Städte) betrugen in 2021 lt. LRH 40,24 % bis 79,34 %.

Die Eigenkapitalquote ist im Zusammenhang mit der nachfolgenden Eigenkapitalquote 2 zu betrachten:

Eigenkapitalquote 2 (wirtschaftliches Eigenkapital): **95,71 % (95,35 %)**

$$\text{Eigenkapitalquote 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Wird die Investitionstätigkeit einer Kommune in hohem Umfang durch Fördermittel finanziert, ist auch die Höhe der Sonderposten als indirekte Eigenkapitalstärkung von hoher Bedeutung.

Hierfür liegen keine Vergleichswerte vor.

Eigenkapitalveränderungsquote: **130,01 % (127,66 %)**

Hiermit wird das Eigenkapital zum Bilanzstichtag mit 145.853.014,10 € (143.216.855,53 €) zu dem zur Eröffnungsbilanz (112.189.923,49 €) ins Verhältnis gesetzt:

$$\frac{\text{Eigenkapital im Jahresabschluss}}{\text{Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag}} * 100$$

Bei einem Wert von mind. 100 % hat die Kommune das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit erreicht. Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung hätte ein Wert von mind. 117 % erzielt werden müssen.

Dies ist hier erreicht worden.

Pro-Kopf-Vermögen (AV + UV): **10.927,56 € (10.467,44 €)**

Das Vermögen steht der Verschuldung gegenüber. Hier muss allerdings beachtet werden, dass anders als in herkömmlichen Unternehmen ein Großteil des kommunalen Vermögens nicht veräußerbar und somit nicht zur Schuldentilgung einsetzbar ist.

Anlagenintensität (-quote): **74,15 % (74,23 %)**

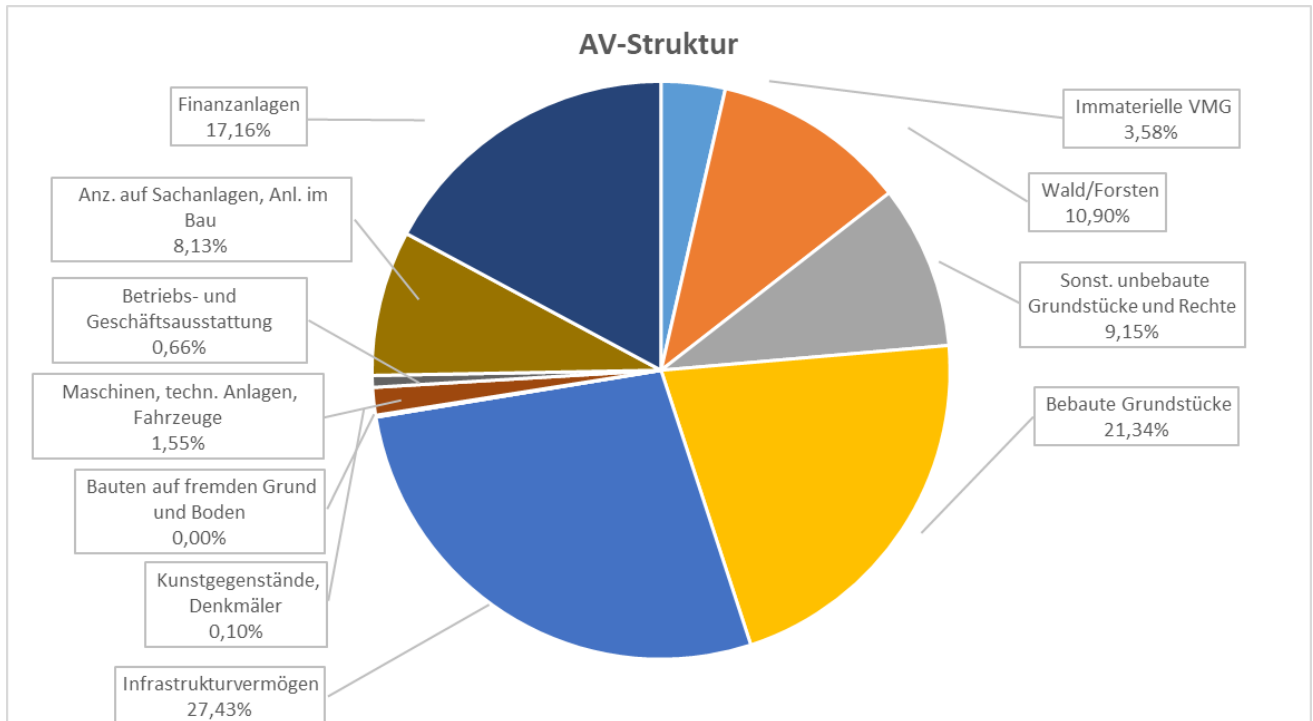
$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einhergehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe laufende Belastungen in der Zukunft schließen.

Das Anlagevermögen veränderte sich um 4.608.237,50 € auf 141.557.430,45 €

Hiervon:

- Immaterielle VMG	5.066.074,68 €
- Sachanlagen	112.198.037,03 €
○ <i>Wald/Forsten</i>	<i>15.431.563,97 €</i>
○ <i>Sonst. unbebaute Grundstücke und Rechte</i>	<i>12.949.120,33 €</i>
○ <i>Bebaute Grundstücke</i>	<i>30.212.161,03 €</i>
○ <i>Infrastrukturvermögen</i>	<i>38.834.640,98 €</i>
○ <i>Bauten auf fremden Grund und Boden</i>	<i>0,00 €</i>
○ <i>Kunstgegenstände, Denkmäler</i>	<i>147.166,65 €</i>
○ <i>Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge</i>	<i>2.187.284,17 €</i>
○ <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	<i>934.404,66 €</i>
○ <i>Anz. auf Sachanlagen, Anl. im Bau</i>	<i>11.501.695,24 €</i>
- Finanzanlagen	24.292.318,74 €



Die Veränderungen im Anlagevermögen stellen sich wie folgt dar:

Immaterielle VMG

Software

Zugänge:

- Archikart Liegenschaften, Bauamt, Kämmerei	5.732,83 €
- H&H Informationssystem	20.694,10 €
- Baumkataster	2.510,90 €
- ARAS Termin-Service	1.425,62 €
- VOIS Meso (Meldesoftware)	21.110,12 €
- Wahlorganisation Basis	3.988,68 €
- Wahlorganisation Premium	941,88 €
- Internetpräsentation	1.461,54 €
- Wahlhelfer Premium	1.529,26 €

Abgänge:

- Sicherheitssoftware Avira	-1,00 €
- Software Anton Plus	-427,50 €

Sonstige Lizenzen

Zugänge:

- Bilder Homepage Goethe-Schule	171,36 €
---------------------------------	----------

08.04.2025

Sonstige geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge:

- Breitbandausbau	1.892.506,86 €
- Zentrale Vergabestelle	53.100,00 €
- KSM 21-0942 Austausch Server	5.203,09 €

Spiegelungen aus dem SSV erfolgten mit 119.004,56 € auf nunmehr 500.502,78 € (381.498,22 €).

Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke

Zugänge:

- Kleingartenanlagen, Gartenanlagen	3.336,76 €
- Bauland	3.835,59 €
- Sonstige unbebaute Grundstücke	28.342,56 €

Abgänge:

- Kleingartenanlagen, Gartenanlagen	-746,99 €
- Bauland	-26.549,22 €
- Sonstige unbebaute Grundstücke (Erbbaurecht)	-125.818,12 €

Bebaute Grundstücke

Zugänge:

- Grundstück Kindertagesstätten	290,00 €
- 5 Garagen	5,00 €

Abgänge:

- Einfamilienhäuser	-31.100,00 €
- Sonstige Wohnbauten	-47,58 €

Infrastrukturvermögen

Straßen, Wege, Plätze

Abgänge:

- Parkplätze - ZOB	-7.327,68 €
--------------------	-------------

Straßenbeleuchtung

Abgänge:	-3.499,72 €
----------	-------------

Kunstgegenstände, Denkmäler

Zugänge:

- Gedenkskulptur Sternenkinder	2.970,78 €
--------------------------------	------------

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Fahrzeuge

Zugänge:

- Pick-Up PCH-MV 415, Personalschutzwagen Kennzeichen,
Waldarbeiterschutzwagen Kennzeichen 36.509,45 €

Abgänge:

- Pick-Up PCH-MV 406 -30.503,15 €
- Anhänger Geschirrmobil -1,00 €

Technische Anlagen

Abgänge:

- Tragkraftspritze -1,00 €

Betriebsvorrichtungen

Abgänge:

- Kletterpyramide mit Rutsche -1,00 €

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zugänge:

- E-Piano 2.551,26 €
- 3 Rasthütten 15.658,31 €
- Ball- und Geräteschrank 1.359,00 €
- Heiß/Wasser/Schaum System 4.165,00 €

Abgänge:

- 3 Server, Kühlzelle, Verteiler Wochenmarkt -5,00 €

Abschreibungen in allen Konten -2.969.106,91 €

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen:

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktivierung/Abgang	Endbestand
Grundstück SSV	114,08 €	0,00 €	0,00 €	114,08 €
Grundstück SSV	0,26 €	0,00 €	0,00 €	0,26 €
Zuschuss Sanierung Theater	46.556,07 €	473.875,43 €	0,00 €	520.431,50 €
WLAN-Zugang Innenstadt	1.635,60 €	3.271,20 €	0,00 €	4.906,80 €
Grundstück Umlegungsverfahren Meyenburger Straße	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Eckvittrinen Ausstellung Friedhofsverwaltung	0,00 €	3.515,76 €	3.515,76 €	0,00 €

Kauf Grundstück	0,00 €	929,08 €	929,08 €	0,00 €
Kauf Grundstück	0,00 €	320,00 €	320,00 €	0,00 €
Kompaktkehrmaschine	0,00 €	1.527,96 €	0,00 €	1.527,96 €
Summen	48.191,67 €	483.439,43 €	4.764,84 €	556.980,60 €

Anlagen im Bau:

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktivierung/Abgang	Endbestand
Hintere Andienung Blutstraße 2. BA	4.733,23 €	0,00 €	0,00 €	4.733,23 €
Möderitzer Weg	494,67 €	0,00 €	494,67 €	0,00 €
Vietingshof Nord B-Plan 41	1.297.807,70 €	128.986,11 €	249,88 €	1.426.543,93 €
Hintere Anbindung 3. BA Blutstraße	1.378.758,80 €	1.156,09 €	0,00 €	1.379.914,89 €
FNV Damm Planung	9.770,35 €	0,00 €	0,00 €	9.770,35 €
Brandschutzkonzept Goetheschule	74.263,65 €	0,00 €	0,00 €	74.263,65 €
Straßen, Geh- und Radweg Ostring	714,00 €	0,00 €	714,00 €	0,00 €
Straßen, Geh- und Radweg Ostring	0,00 €	0,00 €	714,00 €	0,00 €
Instandsetzung Brücke Plümperwiesenweg	87.656,66 €	200.515,62 €	0,00 €	288.172,28 €
Museum Stadt Parchim	143.705,66 €	1.725.702,28 €	0,00 €	1.869.407,94 €
Am Mühlenberg	376.278,06 €	521.254,50 €	0,00 €	897.532,56 €
Mönchhof	639,03 €	0,00 €	0,00 €	639,03 €
Parkplatz ZOB/Friedhofsweg	54.487,87 €	543.347,11 €	0,00 €	597.834,98 €
Gneisenaustraße/Wohnstraße	17.397,44 €	0,00 €	0,00 €	17.397,44 €
Neubau Goetheschule	1.045.850,64 €	456.891,61 €	0,00 €	1.502.742,25 €
Neubau Brücke Damm	58.558,52 €	0,00 €	0,00 €	58.558,52 €
Straßenbeleuchtung Möderitzer Weg	96.851,27 €	9.579,35 €	106.430,62 €	0,00 €
Straßenbeleuchtung Wiesenring	158.224,74 €	10.759,10 €	168.983,84 €	0,00 €
Alte Dorfstraße Dargelütz	16.234,30 €	0,00 €	0,00 €	16.234,30 €
Neue Dorfstraße Dargelütz	14.511,20 €	0,00 €	0,00 €	14.511,20 €
Koppelweg Dargelütz	3.842,87 €	0,00 €	0,00 €	3.842,87 €
Am Kirchturm Dargelütz	8.246,88 €	0,00 €	0,00 €	8.246,88 €
Dorfteich Dargelütz	2.983,77 €	0,00 €	0,00 €	2.983,77 €
Parchimer Straße Gehweg	842,87 €	0,00 €	842,87 €	0,00 €

Parchimer Straße Gehweg	0,00 €	0,00 €	842,87 €	0,00 €
Parkplatz Alte Mauerstraße	104.101,29 €	1.887,21 €	0,00 €	105.988,50 €
Straßen Regimentsvorstadt	43.403,26 €	1.149.487,17 €	65,75 €	1.192.824,68 €
Umbau Friedhofsverwaltungsgebäude	355.833,13 €	42.221,07 €	0,00 €	398.054,20 €
Fahrradstation mit WC-Anlage am Mönchhof	459,88 €	3.015,63 €	0,00 €	3.475,51 €
Dorfanger Malchow	104.961,08 €	95.038,92 €	0,00 €	200.000,00 €
Brücke im Zuge der Schweriner Straße über die Stadtwocker	14.800,69 €	26.341,02 €	0,00 €	41.141,71 €
Moltkeplatz Umgestaltung Verkehrsflächen	18.386,06 €	0,00 €	0,00 €	18.386,06 €
Möderitz Stichweg	8.195,22 €	234,53 €	0,00 €	8.429,75 €
Straßen, Geh- und Radweg Ziegenderfer Chaussee	158,98 €	0,00 €	0,00 €	158,98 €
Anlagen im Bau (diverse)	12.261,96 €	76.129,18 €	88.391,14 €	0,00 €
Anlagen im Bau (diverse)	8.070,35 €	7.659,47 €	15.729,82 €	0,00 €
Grundschule West Entwicklung zur Schule mit spezifischer Kompetenz	275.441,55 €	124.230,57 €	0,00 €	399.672,12 €
Umbau Wirtschaftsscheune Stadtforst	9.789,10 €	109.883,36 €	0,00 €	119.672,46 €
Straßenbeleuchtung Bundesstraße	8.396,75 €	0,00 €	8.396,75 €	0,00 €
Gehweg Parchimer Straße Dargelütz	457,35 €	0,00 €	457,35 €	0,00 €
Gehweg Parchimer Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.300,22 €
Erneuerung Geh- und Radweg Ostring	43.281,52 €	0,00 €	43.281,52 €	0,00 €
Erneuerung Geh- und Radweg Ostring an der B191	0,00 €	0,00 €	0,00 €	43.995,52 €
Springbrunnen Schuhmarkt	0,00 €	10.607,36 €	0,00 €	10.607,36 €
Straßenbeleuchtung Am Barschseemoor	4.705,23 €	0,00 €	0,00 €	4.705,23 €
Straßenbeleuchtung Auf dem Hufenstücken	1.680,09 €	0,00 €	0,00 €	1.680,09 €
Bergweg Damm	0,00 €	12.258,54 €	0,00 €	12.258,54 €
Umrüstung Flutlichtanlage auf	0,00 €	73.759,82 €	73.759,82 €	0,00 €

LED				
Straßenbeleuchtung Robiniestraße in Parchim	0,00 €	11.982,82 €	11.982,82 €	0,00 €
Barrierefreier Umbau Bushaltestellen	0,00 €	24.199,67 €	0,00 €	24.199,67 €
Sanierung Spielplatz Neuklockow	0,00 €	2.665,49 €	0,00 €	2.665,49 €
Erschließung B-Plangebiet Illekrietweg	0,00 €	239,50 €	0,00 €	239,50 €
Erneuerung Gehweg Karl- Liebknecht-Str.	0,00 €	3.565,24 €	0,00 €	3.565,24 €
Wandersteg Markower Mühle - Voigtsdorfer Weg	0,00 €	27.743,35 €	27.743,35 €	0,00 €
Umbau der Eldemühle	0,00 €	61.116,16 €	0,00 €	61.116,16 €
Straßenbeleuchtung Dammer Weg	0,00 €	3.941,90 €	0,00 €	3.941,90 €
Straßenbeleuchtung Apfelbaumweg	0,00 €	1.307,24 €	0,00 €	1.307,24 €
Straßenbeleuchtung Pestalozziweg	0,00 €	5.410,64 €	0,00 €	5.410,64 €
Straßenbeleuchtung Invalidenstraße	0,00 €	2.967,77 €	0,00 €	2.967,77 €
Faunawand (B-Plan Illekrietweg)	0,00 €	15,00 €	0,00 €	15,00 €
Wallanlagen	1.095.998,39 €	0,00 €	1.095.998,39 €	0,00 €
Ladestraße am Bahnhof	21.582,65 €	0,00 €	0,00 €	21.582,65 €
Wiesenring 2. BA	29.560,81 €	0,00 €	0,00 €	29.560,81 €
Straßenbeleuchtung ungeklärt	13.336,70 €	0,00 €	0,00 €	13.336,70 €
Summen	7.027.716,22 €	5.476.100,40 €	1.645.079,46 €	10.905.589,77 €

Hinzu kommen Spiegelbuchungen aus dem SSV mit Endbeständen von 39.124,87 € in den Anzahlungen auf Maßnahmen öffentlich-nutzbarer Objekte, so dass insgesamt 11.501.695,24 € bilanziell in den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau ausgewiesen sind.

Umbuchungen von Grundstücken in das Umlaufvermögen erfolgten in Höhe von 260.473,28 €. In den Abgang gebracht wurden aus dem Umlaufvermögen Grundstücke mit einem Betrag von 223.650,19 €.

Finanzanlagen

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (nur Laufzeiten über 1 Jahr)

Abgänge:

- Darlehen WOBAU 00007730	-15.474,06 €
- Darlehen WOBAU 00007731	-23.061,32 €
- Darlehen Stadtwerke	<u>-100.000,00 €</u>
	-138.535,38 €

Sondervermögen - Eigenbetriebe

Zugang:

- Abwasserentsorgungsbetrieb	371.534,82 €
------------------------------	--------------

Abgänge:

- Abwasserentsorgungsbetrieb	<u>-150.000,00 €</u>
	221.534,82 €

Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14a Bundesbesoldungsgesetz

Zugänge:	9.529,42 €
----------	------------

Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Zugänge:	35.640,00 €
----------	-------------

Der Anteil an nicht planmäßig abschreibbarem Anlagevermögen (Grund und Boden, Bepflanzungen, Festwerte, Finanzanlagen) beträgt 72.168.245,21 €. Dies entspricht bezogen auf das Eigenkapital 49,48 %.

Das Eigenkapital wird in dieser Höhe nicht durch Abschreibungen verzehrt. Ggfs. negative zukünftige Jahresergebnisse sollten nicht dazu führen, dass das Eigenkapital unter diesen Wert sinkt, bzw. der Prozentsatz auf über 100 % steigt. Bereits ab einem Wert von 80 % wird eine kritische Größe erreicht.

Reinvestitionsquote

288,64 % (136,81 %)

Reinvestitionsquote = $\frac{\text{Auszahlungen für Anlagevermögen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$

Es handelt sich um einen jahresbezogenen Wert.

Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist ein Wert von 100 % anzustreben und

08.04.2025

beschreibt den langfristigen Substanzverlust bei Werten unter 100% bzw. unter Berücksichtigung der Preisentwicklung und Neuaufbau bei über 100 %.

Sehr hohe Werte von weit über 100 % führen zu erhöhten Abschreibungen in der Zukunft.

Die Werte in den Landkreisen und großen Städten in MV lagen lt. LRH in 2021 zwischen 106,85 % und 1.076,10 %.

Anlagenveränderungsquote

119,71 % (115,81 %)

$$\text{Anlagenveränderungsquote} = \frac{\text{Anlagevermögen im aktuellen JAB} \times 100}{\text{Anlagevermögen zur EÖB}}$$

Der Substanzverlust (unter 100 %) bzw. die Substanzmehrung (über 100%) unter Berücksichtigung der Reinvestitionen im gesamten Zeitraum gegenüber der erstmaligen Feststellung der Werte zum Anlagevermögen zur EÖB in Höhe von 118.253.059,20 € zu nunmehr 141.557.430,45 €, mithin +23.304.371,25 € wird hier ausgewiesen.

Des Weiteren werden hiermit keine Wiederbeschaffungswerte oder Wiederbeschaffungszeitwerte abgebildet. Dazu müssten aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung mindestens Werte von 117 % ausgewiesen sein. Dies ist hier der Fall.

Die Sonderposten zum Anlagevermögen veränderten sich im Zeitraum seit der EÖB von 19.200.542,28 € auf nunmehr 36.858.850,84 € und stiegen damit um 17.658.308,56 €, mithin 191,97 % (170,35 %).

Es zeigt sich eine analoge Entwicklung in den absoluten Zahlen, die darauf verweist, dass Investitionen insbesondere aus Sonderposten (Förderungen, Beiträge, Spenden) finanziert wurden.

Infrastrukturquote:

20,34 % (21,72 %)

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur (Straßen, Wege, etc.) gebunden ist. Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren sowie das Verhältnis zu Gebäuden, Flächen und beweglichen

Vermögensgegenständen an. I.d.R ist dieses Infrastrukturvermögen nicht veräußerbar.

Sonderpostenquote (-intensität):

26,04 % (23,88 %)

$$\text{Sonderpostenquote} = \frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Diese Kennzahl zeigt auf, wie hoch der Anteil der geförderten Maßnahmen am Anlagevermögen ist. Die Auflösung der Sonderposten führt zu einer Entlastung des Ergebnishaushaltes.

Die Sonderposten veränderten sich um 4.150.854,67 € auf 36.858.850,84 €.

Insgesamt veränderten sich die Sonderposten

- Aus *Zuwendungen* um -156.571,42 € auf 15.583.614,29 €, **42,28 %**
- Aus *Beiträgen* um -155.024,97 € auf 3.596.161,20 €, **9,76 %**
- Aus *Anzahlungen* um 4.462.451,06 € auf 17.679.075,35 €, **47,96 %**

Die Veränderung resultierte aus:

Auflösungen	-1.079.079,51 €
- Zuwendungen	-680.435,26 €
- Beiträge	-398.644,25 €
Zugänge	5.363.402,52 €
- Zuschuss Bund 1176-59-178/1	10.826,86 €
- Zuschuss Land 1176-59-178/1	10.826,86 €
- Zuschuss Land Umbau und Ertüchtigung Grundschule West mit Schulhort	1.760.466,37 €
- Zuwendung Straßenausbau Bergweg 1. BA	226.035,55 €
- Zuwendung Möderitz-Stichweg Alt Damerow-Platz/Grüngestaltung	81.066,05 €
- Zuschuss StALU Sanierung Spielplatz Neuklockow	20.000,00 €
- Zuwendung Land Umbau barrierefreie Haltestellen	323.588,66 €
- Zuschuss Land Ausbau Rad- und Fußgängerbrücke Plümperwiesenbrücke	424.483,50 €
- Zuschuss Land Umbau Eldemühle Museum	2.000.000,00 €
- Zuschuss Land Umbau Wirtschaftsscheune	42.242,00 €
- Zuwendung Tragkraftspritzenfahrzeug	112.760,47 €
- Zuwendung Bund SSV Am Mühlenberg	175.553,10 €

- Zuwendung vom Land SSV Am Mühlenberg	175.553,10 €
Abgänge	-518.166,23 €
- Zuschuss Bund Lange Straße 2. BA	-579,19 €
- Zuschuss Bund 1176-58-517/1	-2.244,60 €
- Zuschuss Bund 1176-24-88/63	-3.157,40 €
- Zuschuss Bund Fahrzeug PCH-JW 26	-1,00 €
- Zuschuss Land Lange Straße	-598,02 €
- Zuschuss Land 1176-58-517/1	-2.244,60 €
- Zuschuss Land Gelenkdrehleiter PCH-DL 32	-13.739,36 €
- Zuschuss Land 1176-24-88/63	-5.879,55 €
- Zuschuss Land Sanierung Wallanlagen	-487.322,09 €
- Zuschuss Land Spielplatz OT Kiekindemark	-2.400,42 €

Anzahlungen auf Sopo:

Maßnahme	Anfangsbest.	Zugang	Aktiv/Abgang	Endbestand
Zuwendung Gneisenaustraße/ Wohnstraße zur Putlitzer	13.709,19 €	0,00 €	0,00 €	13.709,19 €
Zuwendung Gewerbegebiet Vietingshof Nord	1.451.751,28 €	0,00 €	0,00 €	1.451.751,28 €
Zuwendung Sanierung Wallanlage	813.278,07 €	0,00 €	813.278,07 €	0,00 €
Zuwendung Straßenbeleuchtung LED	55.993,20 €	0,00 €	47.212,66 €	8.780,54 €
Zuwendung Straßenbeleuchtung LED	84.064,25 €	0,00 €	78.089,65 €	5.974,60 €
Zuwendung Straßenbeleuchtung LED	13.471,14 €	0,00 €	0,00 €	13.471,14 €
Zuwendung Straßenbeleuchtung LED	6.750,89 €	0,00 €	0,00 €	6.750,89 €
Zuwendung Straßenbeleuchtung LED	13.008,17 €	0,00 €	0,00 €	13.008,17 €
Zuwendung Straßenbeleuchtung LED	8.144,83 €	0,00 €	0,00 €	8.144,83 €
Zuwendung Verbesserung Breitbandversorgung	6.813.024,68 €	0,00 €	0,00 €	6.813.024,68 €
Zuwendung Dorfanger	185.228,23 €	0,00 €	0,00 €	185.228,23 €

Malchow				
Zuwendung Neubau Kita Kinderland	2.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
Zuwendung Ausbau Parkplatz am Zentralen Bahnhof	603.641,65 €	0,00 €	0,00 €	603.641,65 €
Zuwendung Umrüstung Flutlichtanlage LED	32.781,52 €	0,00 €	32.781,52 €	0,00 €
Zuwendung Flutlichtanlage Jahnsportplatz Parchim LED	13.676,00 €	0,00 €	13.676,00 €	0,00 €
Zuwendung Erneuerung Geh- Radweg Ostring im Zuge der B 191 Anteil Gehweg	59.800,00 €	0,00 €	0,00 €	59.800,00 €
Zuwendung Spielplatz OT Kiekindemark	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
Zuschuss Umbau und Ertüchtigung Grundschule West mit Schulhort	0,00 €	1.760.466,37 €	0,00 €	1.760.466,37 €
Zuwendung Straßenausbau Bergweg 1. BA	0,00 €	226.035,55 €	0,00 €	226.035,55 €
Zuwendung Möderitz-Stichweg Alt Damerow-Platz/ Grüngestaltung	0,00 €	81.066,05 €	0,00 €	81.066,05 €
Zuschuss Sanierung Spielplatz Neuklockow	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Zuwendung Umbau barrierefreie Haltestellen	0,00 €	323.588,66 €	0,00 €	323.588,66 €
Zuschuss Ausbau Rad- und Fußgängerbrücke Plümperwiesenbrücke	0,00 €	424.483,50 €	0,00 €	424.483,50 €
Zuschuss Umbau Eldemühle	0,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	2.000.000,00 €
Zuschuss Umbau Wirtschaftsscheune	0,00 €	42.242,00 €	0,00 €	42.242,00 €
Zuwendung Tragkraftspritzenfahrzeug	0,00 €	112.760,47 €	0,00 €	112.760,47 €
Zuwendung Rückwärtige Erschließung Blutstraße	424.750,70 €	0,00 €	0,00 €	424.750,70 €
Zuwendung Rückwärtige Erschließung Blutstraße	461.947,53 €	0,00 €	0,00 €	461.947,53 €
Zuwendung Bund SSV Am	0,00 €	175.553,10 €	0,00 €	175.553,10 €

Mühlenberg				
Zuwendung Land SSV Am Mühlenberg	0,00 €	175.553,10 €	0,00 €	175.553,10 €
Beiträge STAB Gewerbegebiet Vietingshof-Nord	3.061,32 €	0,00 €	0,00 €	3.061,32 €
Beiträge Erschließungskosten Gewerbegebiet Vietingshof-Nord	11.904,81 €	0,00 €	0,00 €	11.904,81 €
Beiträge Kompensation gem. § 8a Abs. 7 KAG MV	126.636,83 €	125.740,16	0,00 €	252.376,99 €
Summe	13.216.624,29 €	5.467.488,96 €	1.005.037,90 €	17.679.075,35 €

Gemäß § 8a KAG werden ab 2021 zum Ausgleich der entfallenen Straßenausbaubeiträge entsprechend der zurechnungsfähigen Straßen- und Wegelängen ein pauschaler finanzieller Ausgleich gewährt. Dieser wird unter Anzahlungen auf Sonderposten verbucht und ist bei Aktivierung einer Maßnahme auf diese passivierbar. Bis zur Zuordnung erfolgt eine Ansparung unter den Anzahlungen auf Sonderposten.

Es ist davon auszugehen, dass für grundhafte Straßenausbauten nach altem Recht erheblich höhere Beiträge hätten erzielt werden können.

Rückstellungsquote: 1,53 % (1,78 %)

Die Rückstellungsquote bezieht sich auf das Bilanzvolumen.

Die Rückstellungen veränderten sich um -368.122,90 € auf **2.913.206,52 €**.

Die Rückstellungen umfassen:

1. *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen* **1.444.182,57 €** (1.417.078,08 €)

Die zu bildenden Rückstellungen teilen sich auf in Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten in Höhe von 320.829,58 €

und für die Pensionäre/Hinterbliebene in Höhe von 1.123.352,99 €

Die Rückstellungen veränderten sich um insgesamt +27.104,49 €

Unter Berücksichtigung der auf der Aktivseite auszuweisenden Finanzanlage für die Versorgungsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband in Höhe von 692.555,03 € veränderte sich die Netto-Belastung um 692.555,03 € auf 751.627,54 €.

2. *Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung* 990.795,49 €

3. *Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Teilzeit* 321.270,51 €

4. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	110.657,95 €
5. Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	40.500,00 €

Forderungsquote: 7,74 % (7,41 %)

$$\text{Forderungsquote} = \frac{\text{Forderungen vor Wertberichtigungen}}{\text{Gesamtvermögen}} * 100$$

Die Forderungsquote zeigt auf, wie hoch sich die ausstehenden Forderungen im Verhältnis zur Gesamtbilanz auswirken. Da der Forderungsbestand stets mit Ausfallrisiken behaftet ist, ist dieser Wert im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Wert zu betrachten.

Der Nettobestand der Forderungen veränderte sich um 1.056.013,13 € auf 14.533.083,22 €.

Durchschnittlicher Wertberichtigungssatz: 1,68 % (1,45 %)

$$\text{Durchschnittlicher Wertberichtigungssatz} = \frac{\text{Summe der Wertberichtigungen}}{\text{Nominalwert aller Forderungen}} * 100$$

Die Kennzahl zeigt, in welcher Höhe die bestehenden Forderungen wertberichtigt wurden und gibt damit auch einen Aufschluss über die Zahlungsmoral der Schuldner als auch einen Anhaltspunkt für die Arbeit des Mahn- und Vollstreckungswesen der Stadt.

Die Summe der Wertberichtigungen beträgt zum Bilanzstichtag 248.203,53 € (198.054,01 €).

Neue Wertberichtigungen wurden in Höhe von 54.495,11 € (Pauschalwertberichtigungen) verbucht.

Auflösungen von Wertberichtigungen erfolgten in Höhe von 88.074,86 €.

Im Saldo wurde damit ertragswirksame Veränderungen i.H. von -33.579,75 € ausgewiesen.

Abgänge sind mit 24.081,56 €.

Bilanziell veränderten sich die Einzelwertberichtigungen um 50.149,52 €. (s. Feststellungen)

Verschuldungsgrad: 2,04 % (2,28 %)

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital. Da Rückstellungen i. d. R. lediglich ein bestimmtes Risiko abdecken, werden diese bei der Berechnung

des Verschuldungsgrades nicht berücksichtigt.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100 % heißt hingegen, dass die Kommune mehr Schulden hat, als sie Eigenkapital besitzt.

Kommunale Vergleichswerte liegen noch nicht vor. Ziel sollte es jedoch sein, den Verschuldungsgrad so niedrig wie möglich zu halten.

Pro-Kopf-Verschuldung:

170,24 €/EW (185,67 €/EW)

Die Pro-Kopf-Verschuldung war bereits für kommunale Vergleiche zu Zeiten der Kameralistik eine wichtige Kennzahl, bezog sich dort allerdings lediglich auf die Investitionskredite.

Lt. LRH betrug die Gesamtverschuldung der Kommunen in MV (inkl. kreisfreie Städte, Ämter und Landkreise) unter Berücksichtigung sämtlicher Verbindlichkeiten, auch die der ausgegliederten Unternehmen wie folgt in 2022:

- **1.908 €/EW**

Die Kommunen in MV weisen damit die höchste Verschuldung aller Kommunen der Flächenländer Ost aus. Dabei ist allerdings heraus zu heben, dass insbesondere bei den kreisfreien Städten und Landkreisen weit überdurchschnittliche Schuldenbelastungen vorliegen und es für den kreisangehörigen Raum noch keine eigenständigen Vergleichswerte hierzu gibt.

Die **aufgenommenen Darlehen** mit Restvaluten in Höhe von insgesamt **10.912,17 €** (12.009,67 €) (unter Bilanzposition 4.2.1 dargestellt) führen zu einem Pro-Kopf-Wert in Höhe von 0,62 €/EW (0,68 €/EW).

Es wurde keine neuen Kredite aufgenommen. Kreditermächtigungen lagen für 2021 nicht vor.

Lt. Bericht des LRH betrugen die Investitionverschuldungen der Kommunen in 2022 durchschnittlich 1.173 €/EW (Flächenländer Ost 897 €/EW, Flächenländer West 2.464 €/EW).

Verbindlichkeiten aus beherrschenden Beteiligungen bestanden daneben bei der 100%igen

Tochter WoBAU GmbH Parchim, bei der 5,7%igen Tochter Stadtwerke Parchim GmbH (indirekte Beteiligung über die WOBAU GmbH mit 50,1 % und aus dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt.

Die Stadt ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dem Beteiligungsbericht kommt daher eine besondere Bedeutung zu.

Kreditquote **0,01 % (0,01%)**

$$\text{Kreditquote} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Kreditquote ist ein Indikator für den Grad der Verschuldung aus Investitionskrediten.

Zur Risikobewertung werden die in den Beteiligungen zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten nachfolgend ausgewiesen:

Der LRH stellte in den Landkreisen und großen Städten Werte von 0,39 % bis 24,91 % für 2021 fest. Hierbei blieben jedoch die Kreditaufnahmen beim Landesförderinstitut und weiteren öffentlichen Stellen unberücksichtigt (lediglich Bilanzpositionen 4.2 + 4.3).

Bezogen auf diese Bilanzpositionen bleibt der Verschuldungsgrad in der Stadt unverändert (s.o.), da keine Förderkredite aufgenommen wurden.

Durchschnittliche Schuldentilgungsdauer: **9,94 Jahre**

$$= \frac{\text{Investitionskredite}}{\text{Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten}}$$

Die Tilgungsdauer zeigt den Zeitraum an, der bei gleichmäßiger Tilgung aus 2020 bis zur Rückzahlung der Verbindlichkeiten benötigt wird, soweit keine neuen Verbindlichkeiten eingegangen werden. Hierbei ist die Besonderheit von Annuitätendarlehen nicht berücksichtigt.

Die Werte der Landkreise und kreisfreien Städte betrugen in 2021 lt. LRH 0,86 Jahre bis 19,15 Jahre.

Anteil des Kapitaldienstes (Zins und Tilgung) pro Einwohner: **0,07 €/EW (0,13 €/EW)**

$$= \frac{\text{Kapitaldienst (Zins und Tilgung)}}{\text{Einwohner}}$$

Die planmäßigen Tilgungen betrugen 1.097,50 €, **Zinsen 39,23 €**, insgesamt 1.136,73 €.

Die Kennzahl zeigt den durchschnittlichen Anteil des Kapitaldienstes pro Einwohner an.

Durchschnittlich belief sich der planmäßige Kapitaldienst bezüglich der Tilgungen in MV 2021 auf 63,25 €/EW.

Der Kapitaldienst pro Einwohner ist in der Stadt als unterdurchschnittlich zu bezeichnen.

Die Kreditzinsenbelastung der Aufwendungen ist zu vernachlässigen. (Zinsaufwandsquote)

In 2021 betrugen lt. LRH die Zinsaufwandsquoten in den Landkreisen und großen kreisangehörigen bzw. kreisfreien Städten 0,18 % bis 5,41 %.

Der genehmigte Kassenkreditrahmen wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Bürgschaften **6.032.289,00 €**
345,35 € Pro EW

Seitens der Stadt wurden Ausfallbürgschaften i.H.v. 11.835.591,00 € für die WOBAU Wohnungsbau GmbH Parchim ausgereicht, die zum Bilanzstichtag auf noch 6.032.289,00 € valuierten.

Diese fließen nicht unmittelbar in die Verschuldung ein, sind jedoch im Rahmen der Risikobetrachtung einzubeziehen. Dieses ist als gering zu bezeichnen.

Durchschnittlich wurden in MV in 2021 pro Einwohner 109 € (119 €) verbürgt.

Im Zuge der vorgesehenen Förderungen zur Tilgung von DDR-Wohnungs-Altschulden aus dem FAG wird sich die Summe künftig reduzieren.

Durchlaufende Gelder

Folgende Bestände bestehen auf den hierfür vorgesehenen Konten:

Konto, Bezeichnung	Bestand 31.12.2020	Bestand 31.12.2021	Differenz
1791.. Vorschüsse	4.403,58 €	4.929,36 €	525,78 €
179380 Umsatzsteuervorauszahlung	76.565,42 €	97.419,17 €	20.853,75 €
17999 Allg. Forderungen	8.387,96 €	8.265,32 €	-122,64 €
Summe Vorschussgelder	89.356,96 €	110.613,85 €	21.266,89 €
3792 Kautionen	0,00 €	400,00 €	400,00 €
3795 ungeklärte Zahlungseingänge Kasse	0,00 €	341.800,57 €	341.800,57 €
3796.. Umsatzsteuer	12.822,37 €	13.447,52 €	625,15 €
Summe Verwahrgelder	12.822,37 €	355.648,09 €	342.825,72 €
Summe haushaltsfremde Mittel	-76.534,59 €	245.034,24 €	321.558,83 €

Der Saldo der Zahlungen lt. Finanzrechnung hierfür beträgt 266.918,97 €.

Der Ausweis des Musters 5a weicht in den Endbeständen ebenfalls ab. (s. Feststellungen)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: **33.899,99 € (44.018,97 €)**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für die im Voraus gezahlten Beamtengehälter, Grabgebühren, Mieten, Wartungskosten, Beiträge, etc. gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten: **2.306.915,52 € (2.023.165,83 €)**

Die dargestellte Summe bezieht sich auf im Voraus eingegangene Grabnutzungsentgelte, Zuweisungen, Mieten, Kostenerstattungen und Steuern.

Prognose:

Die Vermögenslage ist weiterhin insgesamt als stabil und vergleichsweise robust einzustufen.

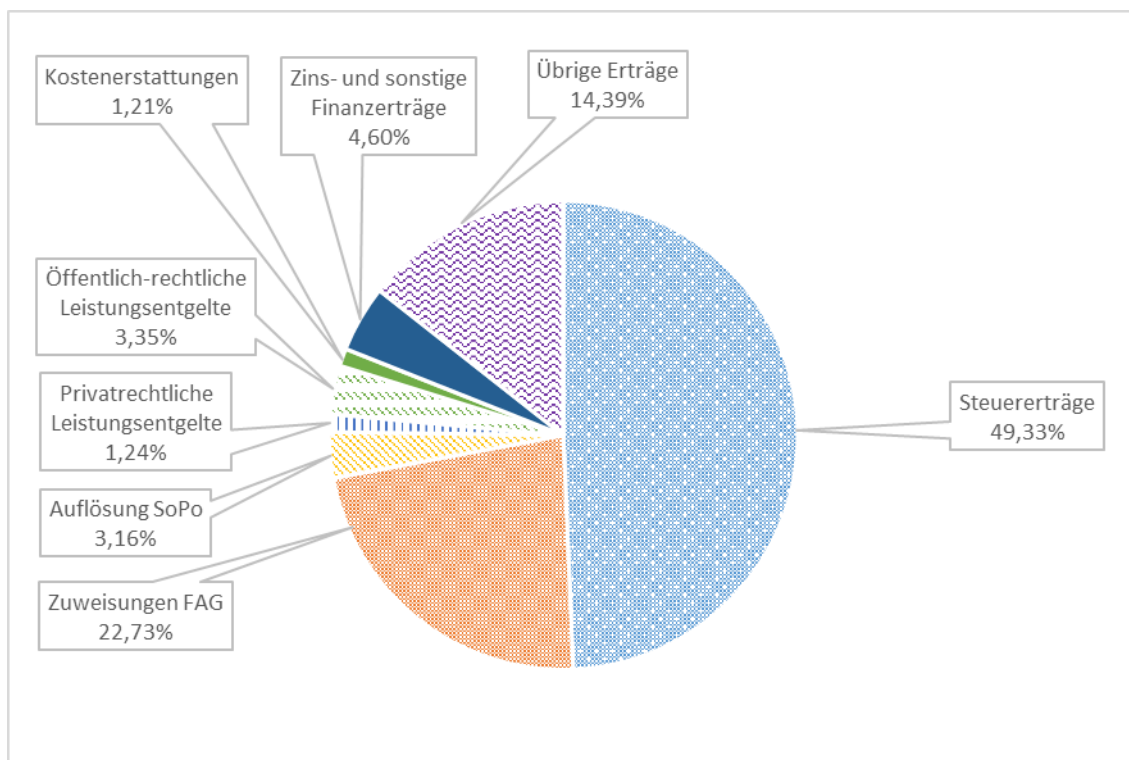
Risiken aus der Verschuldung sind mit dem JAB 2021 nicht gegeben.

Risiken aus Ergebnis- und Finanzverschlechterungen können durch die positive Eigenkapitalausstattung mittelfristig abgefangen werden.

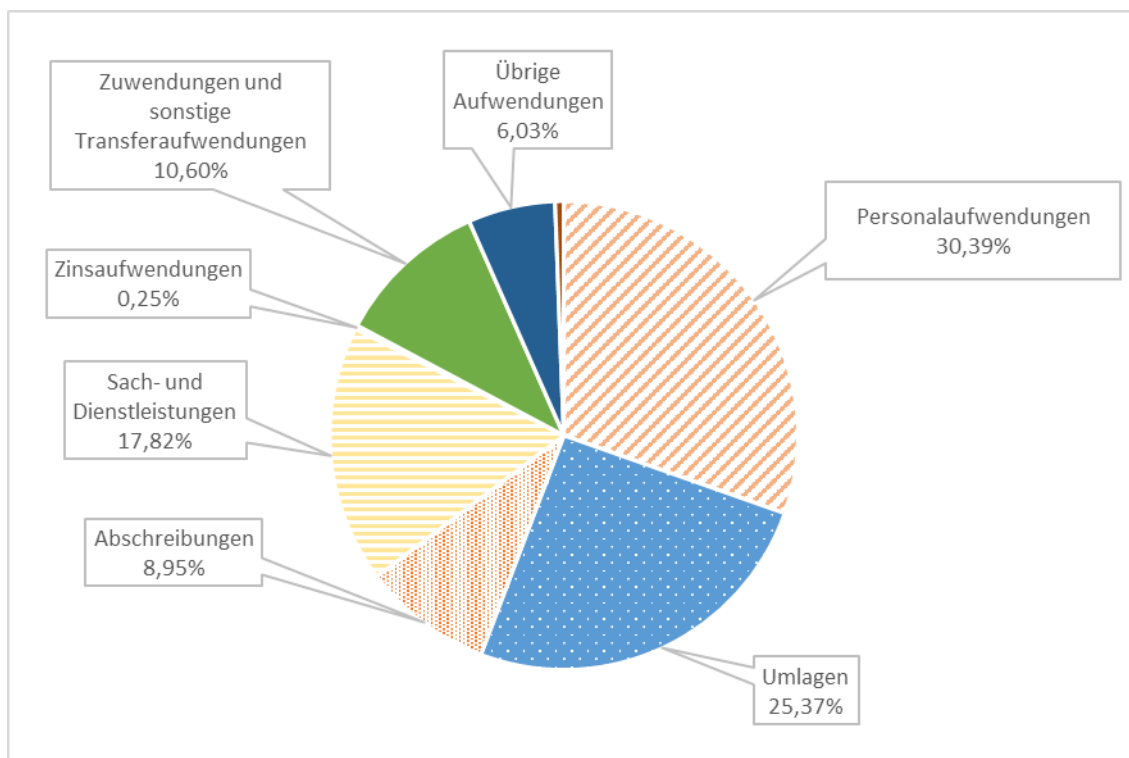
Korrekturen in den Bewertungen der Finanzanlagen führen in der Zukunft zu weiteren belastbaren Vergleichswerten. Eine bilanzielle Überschuldung ist weder mittel- noch langfristig zu erwarten.

4.2 Ertragslage

Struktur der Erträge



Struktur der Aufwendungen



Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2021		Gesamtermächtigungen 2021		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	16.855.887,29	49,3	14.343.908,14	47,5	2.511.979,15
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	10.745.513,90	31,4	10.667.100,00	35,4	78.413,90
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.966.326,84	5,8	1.759.000,00	5,8	207.326,84
Kostenerstattungen und -umlagen	412.808,90	1,2	400.600,00	1,3	12.208,90
aktivierte Eigenleistungen	86.720,31	0,3	23.000,00	0,1	63.720,31
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.570.682,46	4,6	1.564.000,00	5,2	6.682,46
sonstige laufende Erträge	2.530.276,42	7,4	1.418.000,00	4,7	1.112.276,42
Summe der Erträge	34.168.216,12	100,0	30.175.608,14	100,0	3.992.607,98
Personalaufwendungen	10.036.608,12	30,4	11.059.600,00	30,7	-1.022.991,88
Versorgungsaufwendungen	44.826,21	0,1	85.500,00	0,2	-40.673,79
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.911.107,31	17,9	6.181.415,39	17,2	-270.308,08
Abschreibungen	2.969.106,91	9,0	3.513.200,00	9,7	-544.093,09
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	11.932.480,27	36,2	13.115.200,00	36,4	-1.182.719,73
Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	82.441,51	0,3	116.300,00	0,3	-33.858,49
Sonstige laufende Aufwendungen	1.999.078,25	6,1	1.971.778,34	5,5	27.299,91
Summe der Aufwendungen	32.975.648,58	100,0	36.042.993,73	100,0	-3.067.345,15
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	1.192.567,54	3,5	-5.867.385,59	-19,4	7.059.953,13
Veränderung der allg. Kapitalrücklage	-198.337,00	-0,6	0,00	0,0	-198.337,00
Veränderung der zweckgeb. KAPRL Rücklage	0,00	0,0	2.321.100,00	7,7	-2.321.100,00
Veränderung der FAG-Rücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	994.230,54	0,0	-3.546.285,59	-11,7	4.540.516,13

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Aus den Vorjahren war ein **positiver Bestandsvortrag in Höhe von 16.728.367,08 € gegeben.**

Planmäßig war mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -5.735.400,00 € vor Rücklagenentnahme sowie einer Rücklagenentnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in

08.04.2025

Höhe von 2.321.100,00 € gerechnet worden.

Damit war der Haushaltsausgleich gesetzlich, aber nicht jahresbezogen **in der Planung** gegeben.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Erträge waren im Rahmen der neuen Muster in der laufenden Rechnung nicht mehr auszuweisen. Aus dem System waren diese für die Prüfung nicht nachvollziehbar. Soweit diese und auch Deckungskreis- und Zweckbindungsvermerke beansprucht sein sollten, saldierten sie sich auf 0,00 € und führten nicht zu einer Veränderung der Gesamtermächtigungen.

Überschreitungen der Teilhaushalte erfolgten nicht. Die Einzelpositionen sind in der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt.

Die Gesamtermächtigungen in Erträgen und Aufwendungen veränderten sich durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr im Saldo um -131.985,59 € (-5.261,73 €) auf -5.867.385,59 €.

Im Jahresergebnis wurden **vor Rücklagenentnahmen** 1.192.567,54 € (266.336,05 €) ausgewiesen und damit eine Verbesserung zu den Ermächtigungen um 7.059.953,13 € erzielt.

Ertragsseitig waren insbesondere Mehrerträge im Bereich der Steuern mit 2.512 T€ (788 T€) sowie öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit 214 T€ und sonstigen laufenden Erträgen mit 1.112 T€ zu verzeichnen. Diesen standen nur geringfügige Mindererträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten mit -7 €. Insgesamt stiegen die Erträge gegenüber den Ermächtigungen um 3.993 T€, gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge um 3.058 T€. Dies war vor allem auf Mehrerträge aus Steuern, Finanzerträgen und sonstige laufende Erträge zurück zu führen.

Aufwandsseitig wurden im Wesentlichen Einsparungen in den Personalaufwendungen in Höhe von 1.026 T€ (1.024 T€), aus Sach- und Dienstleistungen mit 270 T€ (1.380 T€), Abschreibungen mit 544 T€ und bei den Zuwendungen mit 1.183 T€ (464 T€) erzielt.

Insgesamt wurden aufwandsseitig 3.067 T€ (3.417 T€) gegenüber den Ermächtigungen eingespart bzw. 2.133 T€ (332 T€) zum Vorjahr mehr aufgewendet. Die Veränderungen zum Vorjahr beziehen sich insbesondere auf Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige laufende Aufwendungen.

In Folge von **Veräußerungen** wurden insgesamt Gewinne in Höhe von 535.080,49 € erzielt.

Verluste aus dem **Abgang von Vermögensgegenständen** sind i.H.v. 370.126,78 € (Ohne Wertberichtigungen) ausgewiesen.

Nach Rücklagenveränderungen in Höhe von 198.337,00 € aus nachträglichen Zuordnungen (s. allgemeine Kapitalrücklage) kam es insgesamt zu einem positiven **Jahresergebnis i.H.v. 994.230,54 €, mithin 56,92 €/EW.**

Zusammen mit dem Vortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 16.728.367,08 €, mithin 949,29 €/EW summiert sich der **Gesamtüberschuss der Ergebnisrechnung auf 17.722.597,62 €, mithin 1.014,63 €/EW.**

Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr.1 GemHVO gegeben.

Es besteht damit keine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung eines tragfähigen Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 43 Absätze 6 bis 8 KV.

Kennzahlen

Steuerquote

46,82 % (45,87 %)

Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die laufenden Erträge der Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene vor allem Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{Summe der Erträge}} * 100$$

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z. B. von Finanzausgleichsmitteln).

Durchschnittlich finanzieren sich die Kommunen 2021 in MV mit 28,8 % (27,3 %) ihrer Erträge aus

08.04.2025

Steuern, (Flächenländer Ost: 32,6 % (29,3 %), finanzschwache Flächenländer West: 40,5 % (37,4 %)).

Steuerertrag

pro EW = 915,84 € (809,80 €)

nominal 15.997.037,73 € (14.270.362,10 €)

Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuereinnahmen lagen in MV in 2021 lt. Bericht des Landesrechnungshofes bei 893 € (818 €), die der finanzschwachen Flächenländer West bei 1.328 € (1.163 €) und der Flächenländer Ost durchschnittlich bei 977 € (844 €).

Die o.g. Steuererträge berücksichtigen bereits die abzuführende Gewerbesteuerumlage in Höhe von 858.849,56 € (714.454,48 €).

Dabei ist die Stadt Parchim in 2021 als **steuerdurchschnittlich** zu bezeichnen.

Die Stadt Parchim hat 2021 **261,25 €/EW** (239,40 €/EW) Einkommensteuern und **451,77 €/EW** (366,08 €/EW) Gewerbesteuern vereinnahmt.

Zum Ausgleich pandemiebedingter Gewerbesteuerausfälle wurden in 2021 keine **Kompensationsleistungen** mehr gewährt (Vorjahr: 1.335.061,00 €).

Die **Hebesätze für die Realsteuern** lagen in 2021 bei folgenden Werten im Vergleich zu den Durchschnittswerten des kreisangehörigen Raums in MV (lt. HH-Erlass für 2021):

	Gemeinde	Nivellierung 2021 auf Basis 2018	gesch. Nivellierung 2024 auf Basis 2020 ab 2022
Grundsteuer A	470	323	335-340
Grundsteuer B	465	427	435-439
Gewerbesteuer	340	381	389-391

Die Nivellierungshebesätze sind grundsätzlich als rechnerische Größe zu verstehen, die für die Gesamtermittlung der Finanzausgleichsmasse von Bedeutung ist.

Im Rahmen der Festsetzung der abzuführenden Umlagen (Kreisumlagen) und der Schlüsselzuweisungen wird die Stadt so behandelt, als wenn sie die Durchschnittshebesätze erhoben hätte und muss daher bei unterdurchschnittlichen Werten aus den sonstigen laufenden Erträgen

08.04.2025

zusätzliche Aufwendungen erwirtschaften.

Insbesondere für finanzschwache Kommunen kommen den Werten besondere Bedeutungen zu. Diese benötigen Mindestsätze zur Haushaltskonsolidierung sowie zum Zugang zu Entschuldungshilfen nach § 27 FAG. Hiervon ist die Stadt Parchim nicht betroffen.

Die absolute Höhe der Steuern ist allerdings auch abhängig von der Einkommens- und Gewerbestruktur einer Gemeinde sowie von der Bundesgesetzgebung zur Höhe der Steuern. Insbesondere zu den Grundsteuern wurden nunmehr neue gesetzliche Regelungen geschaffen, die nach mehrjähriger Übergangsfrist ab 2025 zu grundsätzlichen Neufestsetzungen führen werden. Damit wird die Vergleichbarkeit in Zukunft in der bisherigen Form nicht mehr gegeben sein.

Die Hebesätze der Stadt Hagenow liegen unter den Nivellierungshebesätzen.

Es wird empfohlen, insbesondere angesichts der Gewerbesteuerkraft bzgl. des Gewerbesteuerhebesatzes den Nivellierungshebesatz anzusetzen, um bei Mehreinnahmen Verluste bei Schlüsselzuweisungen und Mehraufwendungen in der Kreisumlage zu vermeiden.

Die Stadt ist daneben trotz überdurchschnittlicher Steuerkraft auf die Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) angewiesen.

Zuweisungen aus FAG-Mitteln pro EW = 444,61 € (434,64 €)

22,73 % (24,62 %) der Erträge

nominal: 7.765.981,43 € (7.659.194,87 €)

Dieser Wert zeigt im Verhältnis auf, wie hoch die Abhängigkeit der Stadt von Zuweisungen des Landes ist.

Durchschnittlich wurden im Land MV 2021 laufende Zuweisungen in Höhe von 1.726 € (1.703 €) pro Einwohner ausgereicht (Finanzschwache Flächenländer Ost: 1.429 € (1.451 €), Finanzschwache Flächenländer West: 1.519 € (1.542 €)).

Darin enthalten sind auch Ausgleichszahlungen für gesetzliche übertragene Aufgaben an Ämter und Kreise sowie diverse andere Vorwegabzüge zugunsten der Kreise und kreisfreien bzw. großen kreisangehörigen Städte, von denen eine kreisangehörige Stadt regelmäßig nicht profitieren kann.

Die Übergangszuweisungen für übergemeindliche Aufgaben werden nur noch als investive Zahlungen gewährt und können der laufenden Rechnung zugewiesen werden. In den allgemeinen Schlüsselzuweisungen sind nunmehr die Bedarfsansätze hierfür berücksichtigt, so dass zentrale Orte hier höhere einwohnergewichtete Sätze erhalten.

Die noch immer verbleibende Lücke zwischen Aufwendungen und Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen muss grundsätzlich aus sonstigen Erträgen gedeckt werden.

Die Stadt erhielt zugunsten der laufenden Rechnung in 2021:

Schlüsselzuweisungen: 6.974.694,90 € (6.842.165,55 €), 399,31 € (388,27 €/EW)

Zuw. für ges. übertr. Aufg. 791.286,53 € (817.029,32 €), 45,30 €/EW (46,36 €/EW)

Der Ausgleich zu bis 2019 gezahlten übergemeindlichen Zuweisungen erfolgt nunmehr über eine Neugestaltung der Schlüsselzuweisungen durch einen Zuschlag für zentralörtliche Funktionen sowie weiteren Veredlungsfaktoren (für Einwohnerverluste und Kinder).

Weitere wesentliche Erträge sind aus Mieten, Pachten und Nutzungsentgelten mit 432.361,36 €, Konzessionsabgaben in Höhe von 627.522,58 €, Bußgeldern mit 167.102,04 €, Gewinnerträgen aus Beteiligungen mit 1.232.951,94 €, Gewerbesteuerverzinsung mit 91.206,50 € sowie aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren mit 66.795,06 € vereinnahmt worden.

Den Kostenerstattungen und Gebühren nach KAG ist eine Obergrenze der 100%igen Finanzierung der entsprechenden Aufwendungen gesetzt. Tatsächliche Überschüsse können somit nur aus den Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Überschüssen aus Vermietung/Verpachtung sowie z.B. auch aus Parkgebühren und Zweitwohnungssteuern erzielt werden.

Die zusätzlichen Erträge beliefen sich auf insgesamt 2.617.939,48 € und trugen zum Jahresergebnis wesentlich bei.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

58,58 €/EW (56,16 €/EW)

Nominal 1.023.209,74 € (989.582,39 €)

Steigerung seit 2010: 123,56 %

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte werden auf Grundlage von Satzungen bzw.

Landesverordnungen erhoben und bilden die Kontengruppe 43 ohne Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen ab. In 2010 betrug der Wert 1.037.093,84 €, davon aus Kita-Beiträgen 208.982,93 €, netto zum Vergleich somit: 828.110,91 €.

Im Bericht des Landesrechnungshofes wurde darauf aufmerksam gemacht, dass viele Kommunen die Entgelte in zu geringem Umfang erheben und in ihrer Entwicklung hinter den Verbraucherpreisen und auch der Entwicklung in den anderen neuen Bundesländern zurückblieben und sieht hier nicht gehobene Einnahmepotentiale.

Für 2021 liegen pro-Kopf Gesamterträge aus der kommunalen Ebene i.H.v. 162 € (158 €) in MV, 182 € (176 €) in den Flächenländern West und 203 € (195 €) in den Flächenländern Ost vor. Eine Differenzierung nach Gemeindegrößenklasse ist nicht erfolgt. Die Steigerung der Verbraucherpreise betrug von 2010 bis 2021 ca. 17,0 % (bis 2020: 13,6 %).

Der Anpassung von Gebührensatzungen kommt damit eine besondere Bedeutung zu (§ 44 II KV).

Aufwandsdeckungsgrad: **103,63 % (100,86 %)**

(oder auch: Deckungsgrad der Verwaltungstätigkeit)

$$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Erträge}}{\text{Aufwendungen}} * 100$$

Die Kennzahl des Aufwandsdeckungsgrades bildet das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab. Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei mindestens 100 %, so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben.

Die vom Landesrechnungshof untersuchten 12 großen Städte und Landkreise wiesen regelmäßig Werte um 100 % auf.

Abschreibungen bezogen auf die Erträge **8,69 % (10,79 %)**

Umlagendeckungsquote: **24,64 % (26,30 %)**

Nominal: 8.417.470,65 € (8.183.160,14 €)

$$\text{Umlagendeckungsquote} = \frac{\text{Aufwendungen für Kreisumlage}}{\text{Erträge}} * 100$$

Diese Kennzahl zeigt auf, in welcher Höhe die Kreisumlage mit 8.417.470,65 €, mithin 481,91 €/EW die Erträge bindet und damit die entsprechenden freien Mittel für die laufende Aufgabenerfüllung der Stadt.

Hinzu kommen in der Stadt Parchim Schulkostenbeiträge für extern beschulte Schüler Parchims mit 207.982,74 €, mithin 11,91 €/EW und gesetzlich verpflichtende Wohnsitzgemeindeanteile für die Kinderbetreuung in Höhe von 2.240.038,34 €, 128,24 €/EW.

Die Zuschussbedarfe für die eigenen Schulen belaufen sich auf 1.842.126,85 €, mithin 105,46 €/EW, die Kitas unter Berücksichtigung der Erträge aus dem KiföG 145.702,63 €, mithin 8,34 €/EW.

Hinzu kamen abzuführende Zahlungen aus dem KiFöG mit 2.240.038,34 €, 128,24 €/EW und zu leistende Schulkostenbeiträge mit 207.982,74 € für auswärtige Schulen besuchende Schüler, 11,91 €/EW. Zusammen sind so für Kinder und Schüler Kosten in Höhe von 4.435.850,56 € (4.141.323,13 €) zu leisten, entspr. 253,95 €/EW (235,01 €/EW).

Zusammen mit der Kreisumlage summieren sich die verpflichtenden Zuschüsse und Umlagen auf 12.853.321,21 € (12.324.483,27 €), mithin 735,86 €/EW (681,76 €/EW). Dies führt zu einer Gesamtquote von 37,62 % (39,62 %) und stellt einen verminderten Spielraum für Gestaltungsmöglichkeiten aus dem laufenden Ergebnis dar.

Die Einflussmöglichkeiten auf die letztgenannten Umlagen und Zuschussbedarfe sind nur sehr begrenzt über die Stadt möglich.

Personalaufwandsquote: **30,57 % (31,78 %)**

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter lt. Haushaltssatzung mit 177,325 VzÄ einer Gebietskörperschaft zu den ord. Aufwendungen.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Gesamte Personalaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} * 100$$

Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften zwar grundsätzlich eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus, jedoch sind je nach Größe

und Struktur einer Gemeinde/Stadt allerdings unterschiedliche Vergleichswerte für die Personalaufwandsquote heranzuziehen.

Von den gesamten Personalkosten in Höhe von 10.081.434,33 €, pro EW 577,17 €/EW, wurden aufgewandt für:

	in €	pro EW	VzÄ	VzÄ/1.000 EW
Ehrenamtliche Tätigkeit (STVV, FFW)	92.181,85 €	5,28 €		
Allg. Verwaltung und Einrichtungen	9.727.205,81 €	571,89 €	177,325	10,15

Lt. Stellenplan sind in den 191 Stellen in 177,325 VZÄ (Vollbeschäftigteneinheiten) ausgewiesen (teilweise in Teilzeit beschäftigt).

91,75 VZÄ sind der Verwaltung zugeordnet (5,3 VZÄ/EW), 85,575 VZÄ den Einrichtungen (4,9 VZÄ/EW).

Es bestehen insgesamt 3 aktive Beamtenverhältnisse, hiervon neben dem Bürgermeister, 1 in der Verwaltung und 1 im Bereich der Sonderverwaltung und Einrichtungen.

Es sind 15 Ausbildungsverhältnisse sowie 10 Altersteilzeitverhältnisse mit Nachbesetzungen in der Freistellungsphase gegeben.

Die gesamte kommunale Ebene beschäftigte in 2021 in MV 13,7 VZÄ/1.000 EW, in den finanzschwachen Flächenländern West 14,3 VZÄ/1.000 EW und 17,2 VZÄ/1.000 EW in den Flächenländern Ost.

Der Wert für die Kernverwaltung mit 5,3 VZÄ/1.000 EW entspricht angesichts der Einwohnerzahl denen vergleichbarer Städte im Prüfgebiet des RPA Wolgast.

Durchschnittlich wurden in 2021 in MV 755 €/EW (722 €/EW), in den Finanzschwachen Flächenländern West 886 €/EW (845 €/EW) und in den finanzschwachen Flächenländern Ost 902 €/EW (876 €/EW) aufgewandt.

Hierbei wird allerdings nicht nach Ausgaben für ehrenamtliche und hauptamtliche Kräfte sowie der konkreten Aufgabenstruktur unterschieden.

Sach- und Dienstleistungsquote:

17,93 % (14,76 %)

338,42 €/EW (258,27 €/EW)

Nominal 5.911.107,31 € (4.551.268,16 €)

Der Anteil der Aufwendungen der Kontengruppe 52 umfasst u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Infrastruktur, Fahrzeuge, die Beschaffung geringwertiger
08.04.2025

Vermögensgegenstände, Kosten für Strom, Wasser, Gas, usw., Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, etc.

Durchschnittlich wurden 2021 pro Einwohner 543 €/EW (394 €), entsprechend 18,82 % der ordentlichen Aufwendungen in MV verausgabt.

Die Stadt Parchim wies in den Ermächtigungen Aufwendungen i.H.v. 6.181.415,39 €, mithin 353,89 €/EW aus. Es kam auch in 2021 zu Einsparungen von -270.308,08 €. Die erheblich höheren Einsparungen im Vorjahr wurden durch Mehraufwendungen i.H.v. 1.360.839,15 € wiederum ausgeglichen.

Abschreibungen bezogen auf die Aufwendungen **9,00 % (10,89 %)**

Abschreibungsquote: **2,53 % (2,98 %)**

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibung auf Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Die Kennzahl beschreibt die prozentuale Höhe der Abschreibungen bezogen auf das Anlagevermögen. Aus ihr können Erkenntnisse über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Anlagegüter gewonnen werden.

Durchschnittliche Anlagenrestnutzungsdauer **39,50 (33,59) Jahre**

$$\text{Anlagenrestnutzungsdauer} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Abschreibungen auf Sachanlagevermögen}}$$

Dieser Wert gibt die durchschnittliche Restnutzungsdauer des Anlagevermögens an. Dieser sollte grundsätzlich stabil gehalten werden, indem entstandene Abschreibungen im Anlagevermögen durch Neuinvestitionen ersetzt werden.

Abschreibungslastquote **36,34 % (42,65 %)**

$$\text{Abschreibungslastquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}} * 100$$

Die Quote zeigt auf, inwiefern sich die in der Vergangenheit erhaltenen Zuwendungen entlastend auf den Haushalt auswirken.

In der Stadt Parchim stellen Abschreibungen mit 2.969.106,91 € eine Belastung für den Ergebnishaushalt dar, diesen stehen relativ geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit 1.079.079,51 € gegenüber.

Sonstiges/ Ausblick:

- **Freiwillige Leistungen**

(Zuschüsse aus lfd. Ergebnissen bzw. Salden der Produkte/Kostenträger der Teilergebnisrechnung/Teilfinanzrechnung mit internen Leistungsverrechnungen) sind entstanden für:

Produkt, KTR-Sachkonto ER (Analog FR)	Bezeichnung	Betrag € Ergebnisrechnung	Betrag € Finanzrechnung
11100.5692	Verfüungsmittel BGM	8.850,80	8.160,34
11100.5693	Repräsentationen BGM	4.488,03	2.199,06
11100.5639	Öffentlichkeitsarbeit Gleichstellung	270,40	282,59
11104.56910	Fraktionszuwendungen	2.145,00	2.145,00
11104.5693	Repräsentationen Gremien	7,60	0,00
211...5419	Zuschuss Schulsozialarbeit Grundschulen	30.736,37	30.736,37
215...5419	Zuschuss Schulsozialarbeit Regionale Schulen	26.007,99	26.007,99
11405.564200	Mitgliedsbeiträge	26.889,86	26.889,86
57101	Kommunale Wirtschaftsförderung	118.054,05	124.513,00
57501	Tourismusförderung	67.738,37	66.443,32
57502	Stadtinformation	64.513,28	69.460,10
26100	Förderung Theater	7.267,00	6.426,60
57302	Martinimarkt	39.004,03	38.445,80
57304	Stadtfest	113.460,45	111.070,18
57305	Wochenmarkt	5.436,58	2.187,62
57306	Sonstige Märkte	17.245,65	14.728,14

33100	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	96.024,37	63.243,91
42100	Förderung des Sports	62.244,43	57.816,49
42406	Freibad Wockersee	61.892,99	52.105,15
36200	Jugendarbeit	47.739,14	47.739,14
36601	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	308.312,04	296.223,82
25201	Museum/Ausstellungen	314.597,34	310.020,21
27200	Bibliothek	392.780,94	420.097,69
28100	Heimat- und sonstige Kulturpflege	100.757,57	89.832,41
42401-42405	Sporthallen/-Plätze	428.889,74	535.579,30
57303	Stadthalle	47.457,02	28.288,12
57301	Kommunale Einrichtungen	43.240,93	27.759,05
Summen JAB		2.436.051,97	2.458.401,26
Summen Vorjahr		2.496.445,58	2.200.635,56

Lt. Ermächtigungen wurden im Ergebnishaushalt 2.615.214,15 € und im Finanzhaushalt 2.301.314,15 € geplant bzw. im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung ergänzt.

Seitens des RPA werden die Produkte Kinderspielplätze (36602) Unterhaltung der Grünflächen (51100) nicht als freiwillige Aufgabe angesehen, da diese zum Wohnumfeld und der Infrastruktur einer Kommune zählen (vgl. § 8 LBauO M-V). Freizeiteinrichtungen sind in weiteren Produkten ausgewiesen und den freiwilligen Leistungen zugeordnet.

Hinzu gerechnet wurden weitere Einzelaufwendungen in anderen Produkten.

Die Sporthallen und der Sportplatz wurden ebenfalls hinzugerechnet. Soweit hier Schulsport betreiben wird, ist dies durch interne Leistungsverrechnungen kostenmindernd auszuweisen. Die Differenzen stellen Zuschussbedarfe für den Vereinssport dar.

In der kommunalen Doppik sind nicht nur die finanziellen Förderungen, sondern auch die anteiligen Personalaufwendungen und Abschreibungen sowie internen Leistungsverrechnungen in den Zuschussbedarfen insgesamt enthalten. Bei Aufgabe einer Einrichtung entfielen diese Aufwendungen ebenfalls.

Die freiwilligen Leistungen der Ergebnisrechnung umfassen 7,31 % (8,02 %) der Erträge,

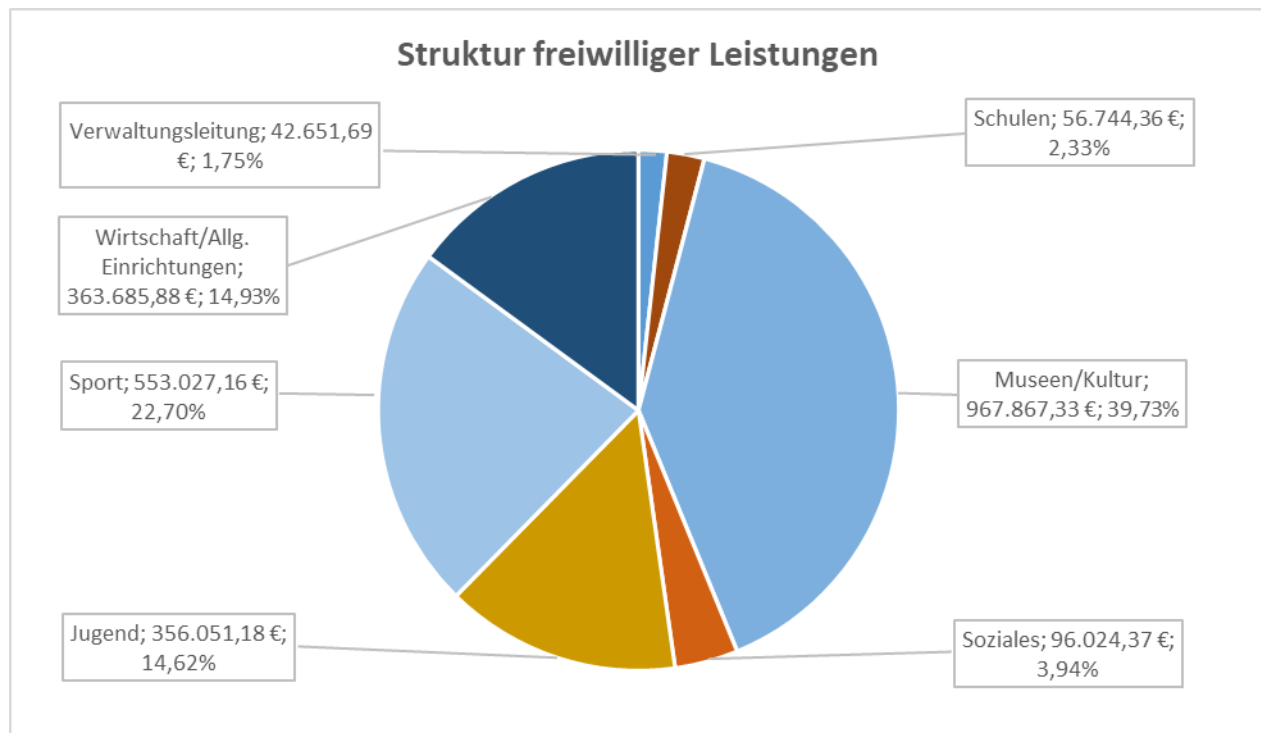
bzw. 7,57 % (8,09 %) der Aufwendungen, diese entsprechen 142,92 €/EW (141,67 €/EW).

Bei ausgeglichenen Haushalten sind diese Werte als angemessen zu betrachten.

Die im laufenden Saldo der **Finanzrechnung** ausgewiesenen freiwilligen Leistungen belaufen sich auf 2.458.401,26 € und unterscheiden sich von den Ergebnissen insbesondere bezüglich von Abschreibungen/Auflösungen Sopo, ausgewiesenen bzw. beglichenen Verbindlichkeiten/Forderungen sowie bilanzbezogenen Gegenbuchungen.

Bezüglich der laufenden Einzahlungen mit 30.927.707,41 € entspricht dies einem Wert von 7,95 %, pro Kopf 140,75 €/EW.

Strukturell verteilen sich die freiwilligen Leistungen auf folgende Bereiche (teilweise zusammengefasst):



Da die Stadt Parchim als Mittelzentrum mit ihren freiwilligen Leistungen auch übergemeindliche Aufgaben finanziert, muss diese Obergrenze hier differenziert betrachtet werden.

Der Begriff „freiwillige Leistungen“ ist lediglich in Abgrenzung zu den lt. Kommunalverfassung beschriebenen gesetzlichen Pflichtaufgaben und den gesetzlich übertragenen Aufgaben zu verstehen.

Mit diesem Begriff werden in der Regel die sonstigen Aufgaben der Daseinsvorsorge beschrieben,
08.04.2025

die gerade auch im kommunalen Bereich vorgehalten werden und daher auch seitens des Landes zumindest in den zentralen Orten mit finanziert werden. Damit sind diese nicht im Sinne von „überflüssig“ zu definieren.

Soweit sich eine Stadt in der Haushaltssicherung befindet, sind die Erträge aus den Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben bzw. die einwohnerveredelnden Zuschläge in den Schlüsselzuweisungen den freiwilligen Leistungen gegenüber zu stellen.

Erst bei weiterem deutlichem Überschreiten der freiwilligen Leistungen sollten diese als Ursache für einen Fehlbetrag in die Haushaltssicherung einbezogen werden.

Des Weiteren ist der Bedarf für die Erhaltung der Infrastruktur in zentralen Orten in erhöhtem Maße gegeben. Durch die investiven Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben werden damit auch Aufwendungen für die Unterhaltung der übergemeindlichen Infrastruktur, etc. finanziert, da neben der Möglichkeit der Rücklagenentnahme auch die der Zuführung eröffnet ist.

In den Schlüsselzuweisungen aus FAG ist ein Zuschlag für übergemeindliche Zwecke enthalten. Dieser ist im Zuge der Berechnung zur Ermittlung der Ausgangsmesszahl und der Mindestfinanzausstattungen nicht mehr exakt extrahierbar.

*Die freiwilligen Leistungen werden seitens des RPA im Vergleich zu anderen Kommunen der Größenordnung als **durchschnittlich** angesehen.*

So lange die Finanzierung und der gesetzliche Haushaltsausgleich gesichert bleiben, ist grundsätzlich gegen die Höhe nichts einzuwenden.

- Für gesetzlich übertragene Aufgaben erhält die Stadt Mittel aus dem FAG in Höhe von **775.771,53 €** (Vorjahr: 817.029,32 €)

Hieraus werden insbesondere ordnungsrechtliche Aufwendungen finanziert, die Landes/Bundesaufgaben darstellen und zu denen die Stadt durch Gesetzgebung verpflichtet ist.

Insbesondere folgende Produktergebnisse sind zumindest in Teilen hierfür als relevant anzusehen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag 2021 in €
12201	Sicherheit und Ordnung	228.039,58
12202-12204	Personenstands- und Einwohnerwesen, Gewerbe	311.876,91
12300	Verkehrsangelegenheiten	217.316,18
35100	Wohngeldstelle	115.016,10
Summe		872.248,77

Im Rahmen einer genaueren Analyse entsprechend der zu finanzierenden Mittel, wäre in Zukunft ein Abgleich und eine Steuerung vorzunehmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass weitere Kosten in anderen Produkten, aber auch in den o.g. Zuschussbedarfen nicht zum übertragenen Wirkungskreis zuzuordnende Beträge enthalten sind. Hierzu sind in 2022 neue Regelungen zum Kostenausgleich im FAG getroffen worden.

Die Aufwendungen sind vergleichsweise als angemessen anzusehen.

Zusammenfassung/Prognose:

Die Gesamtverbesserungen 2021 beziehen sich insbesondere auf erhöhte Steuererträge sowie einer Vielzahl von Einsparungen.

Rücklagenentnahmen erfolgten nur aus Vermögensveränderungen.

Der Jahresüberschuss fließt in den neuen Ergebnisvortrag. Die den zweckgebundenen Rücklagen zugeführten investiven Zuweisungen sowie Reserven aus positiven laufenden Liquiditätsbeständen zur EÖB stehen zur Inanspruchnahme für die Ergebnisrechnung zusätzlich zur Verfügung.

Mittelfristig wird sich dieses sehr gute Ergebnis nicht verstetigen, da u.a. die Gewerbesteuerkompensationsmittel aus 2020 nicht weiter gewährt werden und zusammen mit den erhöhten Steuereinnahmen 2021 im Zuge des Finanzausgleichssystems zu verminderten Schlüsselzuweisungen und höheren Kreisumlagen in Zukunft führen werden. Weitere Risiken ergeben sich inflationsbedingt insbesondere aus erhöhten Energie-, Personal-, lfd. Sach- und Baupreisen.

Gleichwohl ist mindestens mittelfristig davon auszugehen, dass der gesetzliche Haushaltsausgleich mit Rücklagenentnahmen und aus dem positiven Vortrag erreicht werden kann.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich Folgendes:

	Ist 2021		Gesamtermächtigungen 2021		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	30.927.707,41	100,0	28.296.708,14	100,0	2.630.999,27
Summe der laufenden Auszahlungen	29.167.982,50	94,3	32.231.883,61	113,9	-3.063.901,11
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	1.759.724,91	5,7	-3.935.175,47	-13,9	5.694.900,38
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.336.625,08	23,7	20.684.181,55	73,1	-13.347.556,47
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.590.780,65	29,5	42.065.809,43	148,7	-33.475.028,78
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.254.155,57	-4,1	-21.381.627,88	-75,6	20.127.472,31
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	505.569,34	1,6	-25.316.803,35	-89,5	25.822.372,69
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	3.200.000,00	11,3	-3.200.000,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgungen für Investitionen	1.097,50	0,0	198.300,00	0,7	-197.202,50
sonstige Auszahlungen zur Tilgung für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-1.097,50	0,00	3.001.700,00	10,6	-3.002.797,50
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	266.919,94		0,00		266.919,94
Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	771.390,81		-22.315.103,35		23.086.494,16
Liquide Mittel zum 31.12.2021/2020	34.133.556,44		33.362.165,63		771.390,81
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	1.758.627,41	5,69	-4.133.475,47	-14,61	5.892.102,88

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2021 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen. (Kassenwirksamkeitsprinzip)

Die Finanzlage lässt sich mit dem laufenden Ergebnis der Ergebnisrechnung nicht direkt vergleichen, da dort u. a. Abschreibungen enthalten sind und periodengerechte Abgrenzungen in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Die Finanzrechnung berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich

Der **Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt** (Gesamtermächtigungen) war gemäß § 16 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit -3.935.175,47 € unter Berücksichtigung hierfür vorzutragender Beträge aus Haushaltsvorjahren mit 17.494.406,12 € abzüglich planmäßiger Kredittilgungen mit -198.300,00 € zu bilden und damit in der ursprünglichen Haushaltsplanung bei einem Überschuss von 13.360.930,65 € **jahresbezogen nicht, jedoch gesetzlich gegeben**.

Änderungen der Gesamtermächtigungen ergaben sich durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr für laufende Zwecke im Saldo in Höhe von -131.985,59 €, neue Übertragungen für den laufenden Bereich erfolgten im Saldo in Höhe von -134.756,42 €.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen verminderte sich um insgesamt 1.006.056,63 € (Vorjahr: Überschuss mit 15.976.943,84 €) zum Vorjahresergebnis.

Gegenüber der Ergebnisrechnung waren in der laufenden Finanzrechnung keine ergebniswirksamen Verluste aus den Aktivierungen und Abschreibungen dar zu stellen. Die Verbesserungen ergaben sich aus Mehreinzahlungen von insgesamt 2.630.999,27 € (3.029.026,59 €), 9,29 % und Minderauszahlungen von insgesamt 3.063.901,11 € (12.947.917,25 €), 9,51 %.

Zuführungsbuchungen zwischen investivem und laufendem Saldo erfolgten nicht.

Der **jahresbezogene Überschuss** aus laufenden Zahlungen beläuft sich auf 1.759.724,91 €, mithin 100,74 €/EW. Abzüglich der planmäßigen Tilgung in Höhe von 1.097,50 €, mithin 0,06 €/EW ergibt sich ein jahresbezogener laufender Saldo in Höhe von **1.758.627,41 €, mithin 100,68 €/EW**.

Unter Berücksichtigung des laufenden Vortrags aus dem Vorjahresabschluss mit 17.494.327,87 € war der **Haushaltsausgleich im Jahresabschluss** bei einem Überschuss in Höhe von **19.252.955,28 €, mithin 1.102,25 €/EW gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO gegeben**.

Damit ist die Finanzrechnung sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gem. § 16 II Nr. 2 GemHVO ausgeglichen.

Seitens des LRH werden die jahresbezogenen Salden der laufenden Rechnung für 2021 vor Abzug der planmäßigen Tilgung und nach Abzug der ordentlichen Tilgung nach Größenklasse ausgewiesen. Diese stellten sich 2021 wie folgt dar:

Gemeindegröße	Bis 500 EW	500 – 999 EW	1.000 – 4.999	5.000-9.999	10.000 – 19.999	>20.000
Ohne Tilgung	193	242	199	270	147	204
Mit Tilgung	140	183	154	214	115	162
Planmäßige Tilgungen	53	59	45	56	32	42
2020 o.Tilg	226	287	248	183	162	309
2020 m. Tilg.	174	236	202	127	129	129
Planmäßige Tilgungen	52	51	46	56	33	180

Die Finanzsituation der Kommunen hat sich durch Einmalzahlungen in 2020/2021 und verbesserten Finanzausgleich deutlich verbessert.

In der Stadt Parchim wurden die Werte in 2021 unterschritten.

Künftig ist durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altschuldentilgungen für Wohnungskredite aus DDR-Zeiten eine weitere Entlastung zu erwarten.

Deckungsgrad der planmäßigen Tilgungen

160.339,40 % (126.008,16 %)

$$= \frac{\text{Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen}}{\text{planmäßige Tilgungen}} * 100$$

Die Kennzahl gibt an, ob der Saldo aus den laufenden Ein- und Auszahlungen mit 1.758.627,41 € die planmäßigen Tilgungen mit 1.097,50 € deckt und somit der laufende Haushaltsausgleich erreicht ist. Im Falle eines Haushaltsausgleichs liegt diese Kennzahl bei mindestens 100 %.

Dies wird hier jahresbezogen deutlich erreicht.

Investitionssaldo

Planmäßig und mit ergänzenden unterjährigen Ermächtigungen wurde ein investiver Saldo i.H.v. 10.575.010,12 € veranschlagt, durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr im Saldo von -10.806.617,76 € verminderten sich die Gesamttermächtigungen auf -21.381.627,88 €.

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen schließt nach Einsparungen mit einem negativen Betrag i.H.v. -1.254.155,57 € (-1.455.435,30 €) und damit Verbesserungen um 20.127.472,31 €

08.04.2025

(10.632.671,41 €) zu den Gesamtermächtigungen. Im Vergleich zum Vorjahr verbesserte sich der Saldo um 201.279,73 € (-17.187.668,57 €).

Die Einzahlungen verminderten sich insgesamt um -13.347.556,47 € (-13.845.105,63 €), die Auszahlungen sanken dabei um -33.475.028,78 € (-24.477.777,04 €) gegenüber den erteilten Ermächtigungen.

Genehmigte über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Rahmen der investiven Zahlungen lagen vor (s. Anhang). Die Deckungen sind vollständig in diversen Maßnahmen nachgewiesen und saldierten ohne Erhöhung der Gesamtermächtigungen.

Aus Einsparungen und Nichtdurchführungen erfolgten eine Vielzahl von Ermächtigungsübertragungen.

Ermächtigungsübertragungen erfolgten für investive Zwecke im Saldo i.H.v. -22.911.466,75 € (-10.846.617,76 €), die die Ermächtigungen des Jahres 2022 (zusätzlich zur Planung) erhöhen. Die übertragenen Einzelmaßnahmen sind unter der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt.

Anders als die Haushaltsrestebildung in der Kameralistik hat diese Übertragung keine Auswirkung auf den Jahresabschluss in der Doppik. Die Übertragungen wirken auf den Folgeabschluss, indem sie die Ermächtigungen zusätzlich zu den Haushaltsansätzen des Folgejahres erhöhen.

Der Anteil am Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit am **Finanzmittelüberschuss** beträgt **-248,07 %**.

Hieraus wird deutlich, dass es durch die Investitionstätigkeit zu einer Verschlechterung des Saldos der Finanzrechnung gekommen ist.

Die Kreditaufnahmeermächtigungen betrugen in 2021 3,2 Mio. € und wurde nicht in Anspruch genommen.

Lt. Evaluierung sind die zu erwartenden finanziellen Auswirkungen aus den Übertragungen in Folgejahre im Rahmen der Anlage 5b zur Planung darzustellen.

Anders als in der Kameralistik, in der der entsprechende Vermögenshaushalt auszugleichen war, kennt die kommunale Doppik zwar keine Pflicht zum Haushaltsausgleich der investiven Rechnung, dieser sollte gleichwohl jedoch mittelfristig durch z.B. die Erhebung von Straßenbaubeiträgen

(begonnene Maßnahmen bis einschließlich 2018, teilweise durch Landesübernahme) und Veräußerungen bei Vorabfinanzierung von Baumaßnahmen angestrebt werden.

Hierzu wird mittelfristig der jährlich fortzuschreibende Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von außerordentlichen Tilgungen betrachtet. Aus dem Vorjahresabschluss wurden für das **Investitionssaldo in 2020: 15.556.472,77 €** vorgetragen, nunmehr sind dies nach Fortschreibung **14.302.317,20 €**.

Die Ermächtigungsübertragungen i.H.v. -22.911.466,75 € im investiven Saldo können hieraus zzgl. des noch offenen Kreditrahmens **nicht** finanziert werden. Es bedarf einer Zuführung aus dem laufenden Saldo bzw. der Erschließung weiterer Finanzierungsquellen.

Die **Investitionsauszahlungen** beliefen sich auf insgesamt **8.590.780,65 €** (4.707.169,67 €), mithin **pro EW: 491,83 € (267,12 €)**

Für 2021 liegen lediglich Gesamtinvestitionsauszahlungen aller Kommunen inkl. kreisfreier Städte und Landkreise mit 465 (492) €/EW vor. Der kreisangehörige Bereich bleibt hinter diesen Werten deutlich zurück. In den Flächenländern West betrug der Wert durchschnittlich 385 €/EW, in den Flächenländern Ost 404 €/EW. Zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Investitionskraft wurde mit dem neuen FAG ab 2020 wiederum eine Infrastrukturpauschale eingeführt, die zusammen mit der Inanspruchnahme von Fördermitteln zügig zu einem verstärkten Aufholprozess eingesetzt wurden. Für den kreisangehörigen Raum liegen keine aktuellen Vergleichswerte vor.

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo aus laufenden Zahlungen in Höhe von 1.759.724,91 € und einem negativen Saldo im investiven Bereich in Höhe von -1.254.155,57 € wurde ein **Finanzmittelüberschuss in Höhe von 505.569,34 €** (1.310.521,99 €) erwirtschaftet.

Bezogen auf die Einwohnerzahl betrug der Finanzmittelüberschuss vor Veränderung aus durchlaufenden Geldern in der Gemeinde: **28,94 €/EW**.

In 2021 betrug dazu im Vergleich lt. LRH das Finanzierungssaldo pro Einwohner in Gemeinden bereinigt um die 5% höchsten und Finanzierungsdefizite bzw. – Überschüsse (damit ohne auffällige Gemeinden mit Sondereffekten, diese zumeist in kleinen Gemeinden gegeben)

08.04.2025

in der Größenklasse unter 500 EW: +246 €/EW (+277 €/EW),
243 Gemeinden, davon 56 mit Defizit (23,05 %), Spannbreite 2.814 €

500 – 1.000 EW: +253 €/EW (+287 €/EW),
240 Gemeinden, davon 54 mit Defizit (22,5 %), Spannbreite 1.620 €

1.000 – 5.000 EW: + 183 €/EW (+213 €/EW),
192 Gemeinden, davon 46 mit Defizit (23,96 %), Spannbreite 1.537 €

5.000 – 10.000 EW: +132 €/EW (+87 €/EW),
31 Gemeinden, davon 11 Defizit (35,48 %), Spannbreite 1.034 €

10.000 – 20.000 EW: +84 €/EW (+23 €/EW),
11 Gemeinden, davon 3 Defizit (27,27 %), Spannbreite 458 €

Über 20.000 EW: +85 €/EW (+261 €/EW),
7 Städte, davon 2 im Defizit (28,57 %), Spannbreite 296 €.

Im Gesamtlandesdurchschnitt wurden im kreisangehörigen Raum Überschüsse in Höhe von 155 €/EW (197 €/EW) ausgewiesen.

In allen Größenklassen wiesen 24 % aller Gemeinden ein Defizit aus.

Die Finanzsituation hat sich bei vielen kreisangehörigen Kommunen jedoch gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert, was jedoch auch auf die Gewerbesteuerkompensationsmittel, Entschuldungshilfen nach § 27 FAG und die Infrastrukturpauschalen zurück zu führen ist.

Bereinigt um Einmaleffekte aus diesen Zahlungen ist noch keine positive Schlussfolgerung bezüglich der langfristigen strukturellen Lösung der Finanzsituation für die finanzschwachen Gemeinden zu ziehen.

Die Stadt Parchim unterschreitet den Durchschnitt in der Vergleichsgruppe aufgrund des hohen negativen investiven Saldos deutlich.

Die dauerhafte Finanzierung eines Haushaltes ist durch den gesetzlichen Haushaltsausgleich definiert, der den laufenden Saldo abzüglich der planmäßigen Tilgungen widerspiegelt und auch die aufgehäuften Defizite/Überschüsse der Vorjahre berücksichtigt, die aus der Kassenstatistik nicht abgeleitet wurden bzw. für die Vorjahreswerte werden konnten. S. dazu Ausführungen oben.

Liquiditätsentwicklung:

Ergänzend zum o.g. Finanzmittelüberschuss und unter Berücksichtigung der Tilgungen in Höhe von

1.097,50 € und des Saldos aus durchlaufenden Geldern/Fremdmitteln in Höhe von 266.918,97 € ergibt sich eine **Veränderung von liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 771.390,81 € auf nunmehr 34.133.556,44 €.**

Prognose:

Der laufende Saldo der Finanzrechnung weist mit 16,5 Mio. € grundsätzlich eine robuste Grundlage für evtl. künftige Einbrüche aus.

Der investive Saldo reicht allerdings nicht aus, um die übertragenen Haushaltsmittel zu finanzieren. Zusammen mit noch offener Kreditermächtigung aus 2021 können so allein noch nicht die notwendigen Eigenanteile für die gebundene Investitionen aufgebracht werden.

Es bedarf einer Zuführung aus dem laufenden Saldo bzw. der Erschließung weiterer Finanzierungsquellen aus Förderungen, Verkäufen oder Krediten.

Durch eine Zuführung vermindert sich der Spielraum für zukünftig zu erwartende Belastungen im laufenden Saldo aus unterdurchschnittlichen Hebesätzen.

Der derzeitige Kreditbestand weist angesichts der zu erwartenden Zinssteigerungen keine nachhaltigen Risiken auf.

4.4 Teilrechnungen/ Interne Leistungsverrechnungen

Teilrechnungen (Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen) einschließlich interner Leistungsverrechnungen wurden erstellt;

Es wurden 8 Teilhaushalte gebildet, die zum Jahresabschluss folgende Produkte beinhalten:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
	<i>Sonstige Produkte</i>	<i>Wesentliche Produkte</i>
1 Verwaltungsleitung	11200 Personal 11301 Organisation 11302 Datenschutz 11404 Technikunterstützende Datenverarbeitung 11800 Rechnungsprüfung 12102 Wahlen 57102 Innovationszentrum 57502 Stadtinformation	11100 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien 11405 Sonstige zentrale Dienste 57101 Kommunale Wirtschaftsförderung 57501 Tourismusförderung
2 Liegenschaften und Finanzen	11402 Liegenschaften 11600 Finanzen und Zahlungsabwicklung	
3 Recht, Beteiligung, Sicherheit und Ordnung	11406 Versicherungen 11900 Recht 12201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 12202 Bürgerbüro (Meldestelle) 12203 Personenstandswesen 12204 Gewerbe 12300 Verkehrsangelegenheiten 12600 Brand- und Bevölkerungsschutz 26100 Förderung Theater 54600 Parkeinrichtungen 57302 Martinimarkt 57304 Stadtfest 57305 Wochenmarkt 57306 Sonstige Märkte	62600 Beteiligungen
4	24300 Sonstige schulische	21101 GS Diesterweg

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
	Sonstige Produkte	Wesentliche Produkte
Schulen, Sport und Soziales	Aufgaben 33100 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 35100 Wohngeld 42100 Förderung des Sports 42401 Sporthalle Fischerdamm 42402 Sporthalle Goethe 42403 Sporthalle Weststadt 42404 Städtische Turnhalle 42405 Jahnsporplatz 42406 Freibad Wockersee	21102 GS Goethe 21103 GS West 21501 RS Fritz Reuter 21502 RS Goethe
5 Kinder und Jugend	36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen 36102 Tagespflege 36110 Förd. Kita Freundschaft 36120 Förd. Hort. GS Diesterweg 36130 Förd. Hort GS Goethe 36140 Förd. Hort GS West 36200 Jugendarbeit 36300 Sonstige Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit 36601 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	36502 Tageseinrichtungen anderer Träger 36503 Kita Freundschaft 36504 Hort GS Diesterweg 36505 Hort GS Goethe 36506 Hort GS West
6 Kultur	25201 Museum/Ausstellungen 25202 Stadtarchiv 28100 Heimat- und sonstige Kulturpflege	27200 Bibliothek 57303 Stadthalle
7 Bau und Stadtentwicklung	11401 Zentrales Gebäudemanagement 36602 Spielplätze 51100 Ortsplanung 52100 Bauverwaltung 54000 Konzessionsabgaben 54200 Kreisstraßen 54300 Landesstraßen 54400 Bundesstraßen	11403 Betriebshof 54100 Gemeindestraßen 54500 Zentrale Straßenreinigung/Winterdienst 55300 Städtischer Friedhof 55500 Stadtforst

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
	<i>Sonstige Produkte</i>	<i>Wesentliche Produkte</i>
	55100 Öffentliche Grünflächen und Parkanlagen 55200 Gewässerunterhaltung 57301 Kommunale Einrichtungen 62300 Städtebauliches Sondervermögen	
8 Zentrale Finanzwirtschaft	61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Produktbeschreibungen liegen vor. Kennzahlen zur Erreichung der Ziele wurden benannt, eine Auswertung lag im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 noch nicht vor.

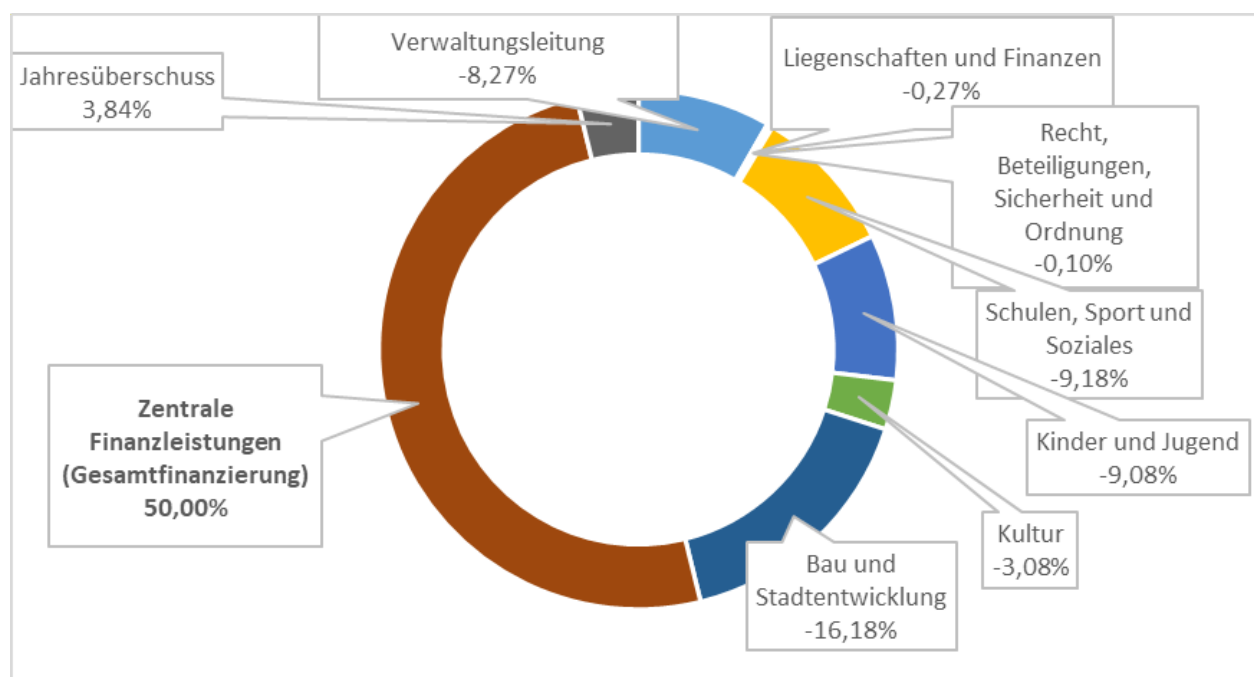
Die Kosten- und Leistungsrechnung ist bereits eingerichtet, es sind Kostenträger und Kostenstellen verbucht.

Ausgehend von diesem Stand erfolgten aufgrund von Aufzeichnungen interne Leistungsverrechnungen und Umlagen zwischen den Teilhaushalten und innerhalb der Teilhaushalte zwischen den Produkten mit insgesamt 1.162.048,94 € (937.375,51 €), 3,52 % (3,04 %) der Aufwendungen.

Ertragsmäßig entfielen hiervon auf den
 Baubetriebshof 813.086,00 €,
 Sonstige zentrale Dienste 21.546,45 €,
 Grundschule Diesterweg 886,50 €,
 Grundschule West 5.890,98 €
 Regionale Schule Goethe 34.262,07 €,
 Sporthalle Fischerdamm 44.160,59 €,
 Sporthalle Goethe 11.779,78 €,
 Sporthalle Weststadt 34.891,44 €,
 Städtische Turnhalle 30.133,51 €,
 Jahnsporplatz 59.708,98 €,
 Freibad Wockersee 375,00 € und
 Stadthalle 100.393,88 €.

Wesentliche Ergebnisse und Abweichungen innerhalb der Teilhaushalte:

Die Struktur der Ergebnisse der Teilhaushalte unter Berücksichtigung der Leistungsverrechnungen vor Rücklagenveränderung stellt sich wie folgt dar:



Die Finanzierung der rechten Seite erfolgt insgesamt aus dem Teilhaushalt zentrale Finanzleistungen. Überschüsse aus dem Jahresergebnis sind ebenfalls auch aus den zentralen Finanzleistungen finanziert.

In den Teilergebnisrechnungen entstanden keine Überschreitungen der Ergebnisse.

In der Teilfinanzrechnung ist lediglich im THH 4 Schulen, Sport, Soziales ist aufgrund von Mindereinzahlungen von Zuwendungen in den Schulen eine Überschreitung entstanden. Eine gesonderte Beschlussfassung erübrigt sich hierzu, die Gesamtdeckung der Finanzrechnung konnte die Mindereinzahlung abfangen.

Ergebnisse der wesentlichen Produkte: (laufende Ergebnisse ohne Investitionssaldo mit internen Leistungsverrechnungen/Umlagen, HH bezieht sich auf die Gesamtermächtigungen inkl. NTHH, Übertragungen, über/außerplanmäßigen Genehmigungen und in Anspruch genommenen HH-Vermerken)

Produkt		ErgebnisHH	ErgebnisR	FinanzHH	FinanzR
11100	Verwaltungssteuerung	-454.800,00 €	-421.268,05 €	-437.700,00 €	-397.424,17 €
11104	Gremien	-149.200,00 €	-131.132,48 €	-148.800,00 €	-128.830,00 €
11405	Sonstige zentrale Dienste	-980.700,00 €	-832.189,44 €	-909.000,00 €	-843.370,34 €

Produkt		ErgebnisHH	ErgebnisR	FinanzHH	FinanzR
57101	Kommunale Wirtschaftsförderung	-256.097,25 €	-118.054,05 €	-229.297,25 €	-124.513,00 €
57501	Tourismusförderung	-84.500,00 €	-67.738,37 €	-82.100,00 €	-66.443,32 €
62600	Beteiligungen	1.368.500,00 €	1.366.571,54 €	1.077.400,00 €	990.954,72 €
21101	GS Diesterweg	-321.200,00 €	-337.550,40 €	-317.000,00 €	-347.688,60 €
21102	GS Goethe	-193.100,00 €	-204.453,97 €	-191.800,00 €	-206.115,27 €
21103	GS West	-587.400,00 €	-449.686,93 €	-150.200,00 €	-319.309,48 €
21501	RS Fritz Reuter	-625.600,00 €	-518.158,92 €	-552.900,00 €	-558.253,36 €
21502	RS Goethe	-327.600,00 €	-333.276,63 €	-316.300,00 €	-347.070,36 €
42401	Sporthalle Fischerdamm	-290.000,00 €	-132.482,07 €	-265.400,00 €	-290.570,62 €
42402	Sporthalle Goethe	-22.500,00 €	-35.339,32 €	-19.900,00 €	-63.315,56 €
42403	Sporthalle Weststadt	-145.000,00 €	-104.674,32 €	-123.000,00 €	-83.425,35 €
42404	Städtische Turnhalle	-117.500,00 €	-90.400,51 €	-96.300,00 €	-68.761,02 €
42405	Jahnsportplatz	-159.000,00 €	-65.993,52 €	-124.000,00 €	-29.506,75 €
42406	Freibad Wockersee	-83.900,00 €	-61.892,99 €	-73.900,00 €	-52.105,15 €
36502	Tageseinrichtungen anderer Träger	-2.480.800,00 €	-37.580,92 €	-2.441.300,00 €	250.436,02 €
36503	Kita Freundschaft	-129.460,00 €	-432.772,74 €	-117.360,00 €	-381.404,57 €
36504	Hort GS Diesterweg	-215.800,00 €	-618.647,21 €	-196.200,00 €	-568.331,33 €
36505	Hort GS Goethe	-92.100,00 €	-360.551,83 €	-89.600,00 €	-353.996,05 €
36506	Hort GS West	-51.900,00 €	-370.735,95 €	-51.600,00 €	-344.865,40 €
27200	Bibliothek	-384.800,00 €	-392.780,94 €	-393.200,00 €	-420.097,69 €
57303	Stadthalle	-141.814,15 €	-47.457,02 €	-67.114,15 €	28.288,12 €
11403	Betriebshof	-337.400,00 €	-68.730,93 €	-266.900,00 €	4.177,75 €
54100	Gemeindestraßen	-2.539.700,00 €	-2.398.516,59 €	-1.633.900,00 €	-1.541.357,25 €
54500	Zentr. Straßenreinig. /Winterdienst	-307.100,00 €	-272.577,33 €	-285.000,00 €	-270.645,51 €
55300	Städtischer Friedhof	-267.150,00 €	-185.040,53 €	-238.650,00 €	-250.743,32 €
55500	Stadtforst	-284.200,00 €	-96.347,88 €	-250.200,00 €	158.476,79 €
61100	Steuern, allg. Zuweisungen	12.042.408,14 €	15.489.034,71 €	11.798.608,14 €	14.641.629,51 €

Die im Haushalt beschriebenen Kennzahlen könnten im Rahmen einer Auswertung zur Steuerung der wesentlichen Produkte herangezogen werden.

4.5 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 2 KV i. V. m. §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss folgende Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich inhaltlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Bilanzpositionen überein.

(Zu der Notwendigkeit händischer Korrekturen, s. Feststellungen oben.)

4.5.1. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a)

Laut des Musters 5a stellt sich die Liquiditätsentwicklung nach den o.g. Korrekturen in 2021 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	17.494.327,87 €
+ lfd. Saldo 2021	1.759.724,91 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	1.097,50 €
= Anteil an den liquiden Mittel zum 31.12.2021	19.252.955,28 €
Hierin: Zuführung aus dem investiven Bestand	0,00 €
Zuführung zum investiven Bestand	0,00 €

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand	15.556.472,77 €
+ inv. Saldo 2021	-1.254.155,57 €
+ Kreditaufnahme	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2021	14.302.317,20 €
Hierin: Zuführung zum laufenden Bestand	0,00 €
Zuführung vom laufenden Bestand	0,00 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	311.364,99 €
+ Saldo der Ein- und Auszahlungen	266.918,97 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2021	578.283,96 €

Gesamtliquiditätsbestand zum 31.12.2021: 34.133.556,44 € (33.362.165,63 €)

Veränderung: 771.390,81 € (1.416.836,99 €)

Davon:

Positive Bankbestände: **34.133.556,44 €**

Negative Bankbestände: **0,00 €**

4.5.3 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden aus dem Vorjahr Aufwandsermächtigungen und korrespondierende laufende Auszahlungsermächtigungen gem. § 15 I GemHVO i.H.v. 134.756,42 € nach 2022.

Investive Einzahlungs- und Auszahlungsermächtigungen gemäß § 15 Absatz 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 9.837.368,92 € bzgl. der Einzahlungen und 32.748.835,67 € bzgl. der Auszahlungen für investive Zwecke wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Diese setzten sich wie folgt zusammen:

Produktkonto	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2020 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2021	Zulässigkeit
<i>Erträge/ laufende Einzahlungen</i>		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Erträge/ laufende Einzahlungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	
<i>Aufwendungen/ laufende Auszahlungen</i>					
12600.5238	Mobiler Rauchverschluss	0,00 €	0,00 €	-608,69 €	zulässig
21102.5238	Anschaffung Möbel	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
21501.52313	Umsetzung Digitalpakt	0,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	zulässig
21501.5238	Anschaffung Möbel	-8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
21501.5238	Computerkabinett	0,00 €	0,00 €	-8.000,00 €	zulässig
25201.5237	Restaurierungsarbeiten	-2.100,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	zulässig
36503.5246	Lernmittel	-360,00 €	0,00 €	0,00 €	
55100.5238	Bänke	0,00 €	0,00 €	-2.706,00 €	nicht zulässig, da keine Haushaltsreste

Produktkonto	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2020 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2021	Zulässigkeit
55300.52316	Baumfällarbeiten Neuer Friedhof	0,00 €	0,00 €	-5.926,20 €	zulässig
55300.5238	Ausstattung Ausstellungsraum Friedhofsver- waltung	-1.250,00 €	0,00 €	0,00 €	
57101.5238	Weihnachts- beleuchtung	-7.497,25 €	0,00 €	0,00 €	
62300.52694	Spielplatz Wallanlagen	-5.900,00 €	0,00 €	0,00 €	
21501.54145	Ertüchtigung RS Reuter	0,00 €	0,00 €	-46.700,00 €	zulässig
57101.5419	Umzugs- und Verlagerungskosten ATS, Marketing Kino Parchim, Begrüßungsgeld Azubi Parchimer Unternehmen	-8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
57101.5419	Weihnachts- beleuchtung, Firma Backofenbau, Kino Movie Star	0,00 €	0,00 €	-15.372,59 €	zulässig
11200.5611	Corona-Pandemie	-350,00 €	0,00 €	0,00 €	
11200.5612	Corona-Pandemie	-5.575,00 €	0,00 €	0,00 €	
11301.5612	Corona-Pandemie	-289,00 €	0,00 €	0,00 €	
11301.56243	Corona-Pandemie	-2.500,00 €	0,00 €	0,00 €	
11301.56259	ohne Buchungstext	-7.500,00 €	0,00 €	0,00 €	
11301.56321	Corona-Pandemie	-100,00 €	0,00 €	0,00 €	
12600.56121	Ausfall Lehrgänge, Ausbildung usw. aufgrund Pandemie	-1.307,78 €	0,00 €	0,00 €	
12600.56121	Kettensägenscheine	0,00 €	0,00 €	-730,80 €	teilweise zulässig, da nur 553,36 € Haushaltsrest
12600.5615	Dienstbekleidung	-70.256,56 €	0,00 €	-13.801,08 €	zulässig
25201.56259	Dokumentation Abriss/ Neubau Mühle	-9.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
25201.56259	Begutachtung v. Objekten f. Kulturmühle	0,00 €	0,00 €	-13.000,00 €	zulässig
36504.5612	Fortbildung	0,00 €	0,00 €	-911,06 €	zulässig
55300.56311	Broschüre und Flyer 100 Jahre Neuer Friedhof	0,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	teilweise zulässig, da nur 3.801,27 € Haushaltsrest
Summe Aufwendungen/ laufende Auszahlungen		-131.985,59 €	0,00 €	-134.756,42 €	Gesamtübertra- gung nach 2022 -134.756,42 €
Saldo laufend		-131.985,59 €	0,00 €	-134.756,42 €	-134.756,42 €

Investive Einzahlungen	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2020 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2021	Zulässigkeit
36502.68142	Ersatzneubau Kita Kinderland	2.000.000,00 €	796.041,72 €	796.041,72 €	teilweise zulässig, da nur 796.041,72 € Haushaltsrest
36602.68142	Spielplatz Kiekindemark	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
54100.68142	Bergweg Damm	26.000,00 €	5.000,00 €	119.000,00 €	zulässig
54100.68142	Eldestraße Parchim Beleuchtung	28.615,01 €	0,00 €	0,00 €	
54100.68142	Hellwerder Straße Parchim Beleuchtung	30.433,79 €	0,00 €	0,00 €	
54100.68142	Gänsekamp Parchim Beleuchtung	18.949,15 €	0,00 €	0,00 €	
54100.68142	Möderitzer Weg Parchim Beleuchtung	47.161,45 €	0,00 €	0,00 €	
54100.68142	Wiesenring Parchim Beleuchtung	78.004,96 €	0,00 €	0,00 €	
54100.68142	Am Badstaven Parchim Beleuchtung	45.533,54 €	0,00 €	0,00 €	
54100.68142	Ersatzneubau Brücke Damm	1.080.000,00 €	0,00 €	1.485.000,00 €	zulässig
54100.68142	Beleuchtung Hufenstücken	0,00 €	0,00 €	16.700,00 €	zulässig
54100.68142	Barrierefreie Haltestellen	0,00 €	0,00 €	321.600,00 €	zulässig
54600.68142	Parkplatz Friedhofsweg/ Busbahnhof	603.641,65 €	603.641,65 €	0,00 €	nicht zulässig
57101.68142	Breitbandausbau Infrastruktur	6.800.000,00 €	5.096.743,83 €	0,00 €	zulässig
54100.68259	Wockerstraße	21.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
54100.68259	Beleuchtung, Gehweg- verbreiterung Damm Eldestraße	47.800,00 €	47.800,00 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.68259	B-Plan 41, Vietingshof	400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
54100.68259	Friedhofsweg 2. BA	480.000,00 €	480.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.68259	Bergweg Damm 2. BA	28.000,00 €	28.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.68259	Beleuchtung Neu Matzlow, Bahlenweg	16.800,00 €	16.800,00 €	0,00 €	nicht zulässig
54400.68259	Gehweg, Radweg Moltkeplatz/ Friedhofsweg	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
Summe investive Einzahlungen		11.796.939,55 €	7.099.027,20 €	2.738.341,72 €	Gesamtübertra- gung nach 2022 9.837.368,92 €

Investive Auszahlungen	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2020 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2021	Zulässigkeit
11402.78521	Entschädigung Heineweg 06	-150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
11402.78521	Rückbau Flora	0,00 €	0,00 €	-450.000,00 €	zulässig
11403.78571	Anschaffung Möbel Betriebshof	-2.300,00 €	0,00 €	0,00 €	
11403.78571	Maschinen und Werkzeuge Betriebshof	-5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
11404.78411	Software	-14.400,00 €	0,00 €	0,00 €	
11404.78571	PC-Hardware	-2.700,00 €	0,00 €	0,00 €	
11404.78571	IT-Servertechnik	-9.200,00 €	0,00 €	0,00 €	
11405.78411	Software Rathaus	0,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	zulässig
11600.78411	Software	-31.100,00 €	-3.000,00 €	-3.000,00 €	zulässig
12202.78411	Software	-21.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
12203.78411	Software	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
21103.78522	GS West Umbau/ Entwicklung Schulgebäude	-131.856,32 €	-20.375,65 €	-1.600.000,00 €	zulässig
21501.78571	Digitalpaket Schule, Tablet-Koffer	0,00 €	0,00 €	-102.600,00 €	zulässig
21502.78522	RS Goethe Neubau Regimentsvorstadt	-1.259.031,34 €	-781.690,70 €	-4.420.000,00 €	zulässig
21502.78571	Anschaffung Notbook für Lehrer	-4.000,00 €	0,00 €	-8.200,00 €	zulässig
25201.78522	Standortverlegung Museum	-404.996,72 €	0,00 €	-3.719.894,97 €	zulässig
25202.78571	Mikrofilmlesegerät Archiv	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	zulässig
26100.78143	Theater Kulturmühle	-269.943,93 €	0,00 €	-1.062.068,50 €	zulässig
36502.78159	Sanierung Kita Kinderland	-2.000.000,00 €	-796.041,72 €	0,00 €	zulässig
36602.78561	Spielplatz Kiekindemark	-60.457,28 €	0,00 €	0,00 €	
36602.78561	Spielplatz Neuklockow	0,00 €	0,00 €	-53.001,97 €	zulässig
42405.78522	Jahnsportplatz Flutlichtanlage	0,00 €	0,00 €	-14.240,18 €	zulässig
42405.78561	Jahnsportplatz Flutlichtanlage	-88.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
54100.78411	Software	-11.000,00 €	-3.112,00 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Erschließungsstraße B-Plan Vietingshof	-515.294,36 €	-211.608,62 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	BOV Damm Planungskosten	-46.245,29 €	-46.245,29 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.78532	Alte Dorfstraße Dargelütz	-7.922,83 €	-7.922,83 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.78532	Ersatzneubau Brücke Damm	-1.141.441,48 €	-1.141.441,48 €	-450.000,00 €	zulässig nur 450.000,00 €
54100.78532	Bergweg M2 Damm	-257.785,36 €	-245.526,82 €	-95.000,00 €	zulässig
54100.78532	Erschließungsstraße B-Plan Regimentsvorstadt	-1.591.596,74 €	-1.017.195,62 €	-2.450.000,00 €	zulässig
54100.78532	Ersatzneubau Plümperviesenweg- brücke	-1.212.343,34 €	-1.145.126,11 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Eldestraße Parchim Beleuchtung	-17.604,33 €	-7.621,51 €	0,00 €	zulässig

Produktkonto	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2020 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2021	Zulässigkeit
54100.78532	Hellwerder Straße Parchim Beleuchtung	-13.956,23 €	-13.956,23 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.78532	Gänsekamp Parchim Beleuchtung	-15.991,99 €	-15.991,99 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.78532	Möderitzer Weg Parchim Beleuchtung	-17.404,06 €	-5.569,38 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Wiesenring Parchim Beleuchtung	-12.538,46 €	0,00 €	0,00 €	
54100.78532	Am Badstaven Parchim Beleuchtung	-15.555,69 €	-15.555,69 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.78532	Neue Dorfstraße Dargelütz	-10.488,00 €	-10.488,00 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.78532	Gehweg Koppelweg Dargelütz	-2.157,13 €	-2.157,13 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.78532	Am Kirchturm Dargelütz	-7.753,12 €	-7.753,12 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.78532	Am Dorfteich Dargelütz	-4.016,23 €	-4.016,23 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.78532	Moltkeplatz Verkehrsfläche und Parkplatz	-81.613,94 €	-81.613,94 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.78532	Wockerdurchlass	-85.199,31 €	-58.858,29 €	-600.000,00 €	zulässig
54100.78532	Wockerstraße	-76.110,25 €	-15.230,25 €	0,00 €	zulässig
54100.78532	Straßenbeleuchtung Neuanlage Gemeindestraßen	-4.812,13 €	0,00 €	-4.270,18 €	zulässig
54100.78532	Gehweg Karl- Liebknecht-Straße	-20.000,00 €	-16.434,76 €	-100.000,00 €	zulässig
54100.78532	BV Stichweg Alt Dammerow M 4, BOV Damm	-4.304,78 €	-4.304,78 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.78532	Beleuchtung am Barschseemoor	-1.794,77 €	-1.794,77 €	0,00 €	nicht zulässig
54100.78532	Beleuchtung auf den Hufenstücken	-1.819,91 €	-1.819,91 €	-30.000,00 €	zulässig nur 30.000,00 €
54100.78532	Neubau Steg Brücke Wockertal	-28.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
54100.78532	Barrierefreie Haltestellen	-10.000,00 €	0,00 €	-379.525,83 €	zulässig
54100.78532	Dorfanger Malchow	-95.038,95 €	0,00 €	0,00 €	
54100.78532	Erschließung B- Plan Illekrietweg 3. BA	-36.000,00 €	-35.760,50 €	-450.000,00 €	zulässig
54100.78532	Apfelbaumweg Beleuchtung	0,00 €	0,00 €	-1.692,76 €	zulässig
54100.78532	Pestalozziweg Beleuchtung	0,00 €	0,00 €	-1.089,36 €	zulässig
54100.78532	Invalidenstraße Beleuchtung	0,00 €	0,00 €	-532,23 €	zulässig
54100.78532	Dammer Weg Beleuchtung	0,00 €	0,00 €	-1.058,10 €	zulässig
54100.78532	Einrichtung Buswarte Halle am Fischerdamm	0,00 €	0,00 €	-27.169,67 €	zulässig
54200.78532	Gehweg Parchimer Straße Dargelütz	-5.542,65 €	-5.542,65 €	0,00 €	nicht zulässig

Produktkonto	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2020 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2021	Zulässigkeit
54300.78532	Geh- und Radweg Ziegendorfer Chaussee	-99.841,02 €	-99.841,02 €	0,00 €	nicht zulässig
54400.78532	Straßenbeleuchtung Neuanlagen Bundesstraßen	-4.103,25 €	0,00 €	0,00 €	
54400.78532	Geh- und Radweg Paarscher Weg/Am Rabensoll	-161.004,48 €	-161.004,48 €	0,00 €	nicht zulässig
54500.78561	Kehrmaschine	-230.000,00 €	-225.505,00 €	0,00 €	nicht zulässig
54600.78532	Parkplatz Friedhofsweg/ Busbahnhof	-895.512,13 €	-352.165,02 €	0,00 €	zulässig
54600.78532	Quartiersparkplatz Alte Mauerstraße 24	-30.898,71 €	-29.011,50 €	0,00 €	zulässig
55100.78411	Software	-11.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
55100.78521	Errichtung einer Faunawand (B-Plan Illekrietweg)	-12.000,00 €	-11.985,00 €	0,00 €	nicht zulässig
55100.78531	Neubau Brunnen Schuhmarkt	-150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
55100.78532	Neubau Brunnen Schuhmarkt	0,00 €	0,00 €	-220.392,64 €	nicht zulässig
55100.7855	Gedenkskulpturen	-4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
55300.78521	Umbau ehem. Wohnhaus Friedhofsver- waltungsgebäude	-64.021,20 €	0,00 €	-117.405,74 €	zulässig
55500.78522	Stadtforst Grund- sanierung Wildscheune	-7.000,00 €	0,00 €	-129.117,49 €	zulässig
55500.78571	Büromöbel Forst	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	zulässig
57101.78151	Breitbandausbau Infrastruktur	-7.589.348,00 €	0,00 €	0,00 €	
57101.78441	Breitbandausbau Infrastruktur	0,00 €	-5.696.841,14 €	0,00 €	zulässig
57101.78571	WLAN Innenstadt	-43.364,40 €	-42.093,20 €	0,00 €	nicht zulässig
57101.78571	Firmenleitsystem Gewerbegebiet Vietingshof Nord	-2.500,00 €	-2.500,00 €	0,00 €	nicht zulässig
57303.78571	E-Piano	-3.036,00 €	0,00 €	0,00 €	
57501.78571	Tourismus Ausstattung - Anschaffung Rasthütten	-17.000,00 €	-1.341,69 €	-12.000,00 €	zulässig
57502.78522	Stadtinformation Kulturmühle	-208.200,00 €	-147.083,84 €	-200.000,00 €	zulässig
62300.78159	Verfügungsfonds Altstadt	0,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	zulässig
62300.78441	Eigenanteile SSV Altstadt	-1.173.740,00 €	-914.390,00 €	-514.100,00 €	zulässig
62300.78441	Giebelhausquartier	-411.000,00 €	-411.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
62300.78532	Marstall	-50.499,18 €	-50.499,18 €	0,00 €	nicht zulässig
62300.78532	Planstraße B Brook	-146.000,00 €	-146.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
62300.78532	Rückwärtige Andienung 3. BA	-125.809,54 €	-124.653,45 €	0,00 €	zulässig
62300.78532	St. Marienstraße	-77.000,00 €	-77.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
62300.78532	Wockerstraße	-81.640,54 €	-11.270,81 €	0,00 €	zulässig
62300.78532	Lange Straße West	-204.000,00 €	-204.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
62300.78532	Am Mühlberg	-14.721,94 €	0,00 €	-3.534,75 €	Zulässig

Produktkonto	Bezeichnung	Aus Vorjahren bis 2020 übertragen	Weiter übertragen aus Vorjahren	Übertragung aus 2021	Zulässigkeit
62300.78532	Umgestaltung Umfeld Georgenkirche	-415.000,00 €	-415.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
62300.78532	Mühlenstraße West	-30.000,00 €	-30.000,00 €	-10.000,00 €	zulässig nur 10.000,00 €
62300.78532	Mühlenstraße Ost	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	zulässig nur 10.000,00 €
62300.78532	Mönchhof Nord 1. BA inkl. Fahrradstation	-292.000,00 €	-292.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
62300.78532	Mönchhof Süd 2. BA	-119.000,00 €	-119.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
62300.78532	Quartiersparkplatz Neue Mauerstraße	-57.000,00 €	-57.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
62300.78532	Fußweg Mühlenstraße - Lange Straße	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	zulässig nur 5.000,00 €
62300.78532	Erneuerung Hohe Brücke	-10.000,00 €	-10.000,00 €	-10.000,00 €	zulässig nur 10.000,00 €
62300.78532	Grünfläche beim Katthagen-Brook	-5.000,00 €	-5.000,00 €	-5.000,00 €	zulässig nur 5.000,00 €
62300.78532	Wassergang	-37.000,00 €	-37.000,00 €	0,00 €	nicht zulässig
62300.78532	Apothekenstraße Straßenbau	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	zulässig
62300.78532	Fußwegbrücke zum Parkplatz Burgdamm	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	zulässig
62300.78532	Neugestaltung Grünfläche Einheitslindenplatz Fischerdamm	0,00 €	0,00 €	-5.000,00 €	zulässig
Summen investive Auszahlungen		-22.603.557,31	-15.411.941,30 €	-17.336.894,37 €	Gesamt- Übertragung inv. nach 2022: -32.748.835,67 €
Saldo investiv		-10.806.617,76 €	-8.312.914,10 €	-14.598.552,65 €	-22.911.466,75 €
Saldo gesamt		-10.938.603,35 €	-8.312.914,10 €	-14.733.309,07 €	Saldo Gesamtüber- tragungen -23.046.223,17 €

Aus dem Vorjahr erfolgten bereits Übertragungen im Saldo i.H.v. -10.938.603,35 €, von denen o.g. Maßnahmen mit im Saldo -8.312.914,10 € weiter übertragen wurden. Die übrigen Mittel aus den Vorjahresübertragungen wurden verbraucht oder eingespart.

Die Anlage gem. Muster 19 berücksichtigt eine Aufteilung nach Teilhaushalten. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen wurden nicht übertragen.

Gemäß der Neufassung der GemHVO vom Juli 2019 ist die Übertragung von Einzahlungsermächtigungen nunmehr auch mehrjährig (bis zu 2 Jahre) möglich. Noch nicht begonnene Maßnahmen dürfen nur bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres übertragen werden. *Diese Beschränkungen könnten einige Sachverhalte betreffen und sollten für künftige Übertragungen beachtet werden.*

08.04.2025

Der Neuveranschlagung im Rahmen der Planung soll gemäß der Verwaltungsvorschrift 15.2 zu § 15 GemHVO Vorrang vor der Übertragung gegeben werden.

Tatsächliche Investitionsauszahlungen in 2021 erfolgten in Höhe von 8.590.780,65 € (inkl. Zahlungen aus Übertragungen aus dem Vorjahr), Übertragungsermächtigungen wurden in Höhe von insgesamt 22.603.557,31 € gebildet. Dies entspricht 53,73 % der Ermächtigungen. Dem Saldo der investiven Übertragungen mit -10.846.617,76 € steht der investive Saldo der Planung mit -10.575.010,12 € gegenüber.

Die Ermächtigungsübertragungen erschweren den Überblick über die Liquidität und mögliche Kreditbedarfe im Folgejahr.

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der

Stadt Parchim

wurde gemäß § 1 Absatz 5 KPG M-V durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast durchgeführt.

Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Sofern im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen getroffen wurden, wurden diese, soweit möglich und zeitlich umsetzbar, innerhalb des Prüfungszeitraumes durch die Verwaltung korrigiert. Die Korrekturen wurden dann durch das Rechnungsprüfungsamt entsprechend nachvollzogen.

Im Ergebnis der Prüfung zum JAB 2020 ergaben sich folgende Feststellungen und zu beachtende Feststellungen (Beanstandungen), die zumeist in 2021 nachwirken, da aufgrund der zeitlichen Nähe zu 2020 noch keine Abarbeitung möglich war:

Feststellungen:

- Es bestehen Abweichungen in Kontenzuordnungen zum landeseinheitlichen Kontenplan, die lediglich die Statistik unterhalb des 3-Stellers und damit innerhalb der Berichtspositionen betreffen. Da die Statistiken bereits abgeschlossen sind, erfolgen hierzu Hinweise in einem separaten Tätigkeitsbericht, die auskunftsgemäß spätestens mit der Haushaltsplanung 2026 abgearbeitet werden. (F)

- Software ist teilweise investiv zu erfassen und abzuschreiben. Es erfolgte eine Buchung im Aufwand mit lfd. Zahlungen. Die aufwandswirksamen Abschreibungen wären zwischenzeitlich vollständig erfolgt. Die Wesentlichkeitsgrenzen für die Finanzrechnung sind nicht überschritten. (F)

- Zu verschiedenen Investitionen aus Beschaffung und Bau zu aktivierende Nebenkosten wurden aufwandswirksam verbucht und hätten als investive Auszahlungen zum Anlagegut nachaktiviert werden sollen. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind insgesamt nicht überschritten, entsprechende Nachaktivierungen sollten nachgeholt werden. Die Feststellung findet zukünftig Beachtung. (F)

- Zuordnungen zu Konten der Anlagenbuchhaltung und verknüpfte Konten für die Unterhaltung sind im Bereich Infrastrukturvermögen, bebaute Grundstücke und Bewegliches Vermögen zu korrigieren. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind unterschritten.

Die Feststellung wird künftig, spätestens mit der Planung 2026 bereinigt. (F)

- Die Verbuchungen in der Stadtinfo in Abgrenzung der haushaltsfremden Mittel und der steuerlichen Relevanz sind grundsätzlich neu zu zuordnen. (F)

- Die Abgangliste weicht teilweise von der Anlagenübersicht ab. Es erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf unter Abgängen zu buchenden Beträgen und umgekehrt. Die Zuordnungen sind nicht immer eindeutig zwischen Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung und künftig korrekt auszuführen und in den Stammdatenzuordnungen zu bereinigen. Die Endwerte waren jedoch abstimmbare. Die Feststellung wird künftig beachtet. (F)

- Innerhalb der Forderungen sind durch Korrekturen der Wertberichtigungen unterschiedliche Endbeträge aus 2019 zu den Anfangsbeständen der Bilanz 2020 verblieben. (F)

- Die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Parchim lag in der Fassung vom 26.06.2013 vor. Eine Überarbeitung entsprechend der seitdem vorgenommenen gesetzlichen Änderungen wird empfohlen. (F)

- In den Auflösungen sind auch Wiedereinbuchungen von verschiedenen bereits ausgebuchten Forderungen i.H.v. von insgesamt 6.767,94 € enthalten. Diese müssen inhaltlich den jeweiligen Ertragskonten als neue Erträge werden. (F)

- Da Wertberichtigungen Risikoeinschätzungen zu Ausfällen darstellen, sind gegenüber dem öffentlichen Bereich keine Pauschalwertberichtigungen zu bilden, da dieser als grundsätzlich solvent anzusehen ist. (F)

Zu beachtende Feststellungen:

- Die Zertifizierung des Programms war zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses ausgelaufen. Damit ist auch die Freigabeerklärung der Verwaltungsleitung auf Grundlage der Zertifikate nicht mehr gültig. Zusätzlich bedurfte es umfangreicher örtlicher Anpassungen während des Prüfzeitraumes, um die Bilanzkontinuität herzustellen. Eine Freigabe war 08.04.2025

insoweit nicht zu erteilen.

Bis zu einer erneuten Zertifizierung und Freigabe sind lt. rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht durch die Prüforgane keine uneingeschränkten Bestätigungsvermerke mehr zu erteilen. (B)

- Zur EÖB wurden im Zuge der Überleitung der Beteiligungswerte der WOBAU und der Stadtwerke lediglich die Kapitalrücklage und das Stammkapital als Einbringungswerte berücksichtigt.

Da Vermögensbestandteile aus der DDR bestanden, die nach DMBilanzG überzuleiten waren, ist entsprechend der Vorgaben des NKHR-Projekts das Ersatzwertverfahren anzuwenden und einmalig das gesamte Eigenkapital zum Bilanzstichtag der EÖB der Stadt entsprechend der unmittelbaren Beteiligungsquote zu Grunde zu legen. Die Erfassung erfolgt erfolgsneutral gegen die allgemeine Kapitalrücklage gem. § 53a GemHVO zu einem späteren Jahresabschluss. (B)

- Es bestehen Abweichungen in Kontenzuordnungen im landeseinheitlichen Kontenplan im 3- Steller und darüber, die Auswirkungen auf die Zuordnung innerhalb der Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung haben und insgesamt die Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten. Die einzelnen Konten sind im Tätigkeitsbericht ausgeführt und werden spätestens mit der nächsten Haushaltsplanung in 2026 bereinigt. (B)

- Produktzuordnungen sind aus steuerlichen Gründen zwischen umsatzsteuerlichen Parkplätzen und steuerfreien straßenbegleitenden Parkbuchten zu korrigieren und zu den Buchungen im Produkt Verkehr abzugrenzen. Dies betrifft auch die Zuordnung der Anlagegüter. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind überschritten. Die Zuordnungen erfolgen spätestens mit der Haushaltsplanung 2026. (B)

- Die Produkte für an externe Schulen zu leistende Schulkostenbeiträge sind von den eigenen Schulen in getrennten Produkten auszuweisen. (B)

- Die Abgrenzung der Produkte Straßen, öffentliches Grün und Kinderspielplätze ist bezüglich der Grünanlagen und ihrer Festwerte zu überarbeiten. Ebenso der Festwert Bänke. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind überschritten. Die Zuordnungen erfolgen spätestens mit der HH-Planung 2026. (B)

- Die Produktgruppe 62 ist lt. Produktrahmenplan regelmäßig auf die Produkte im Hauptproduktbereich 5 bzw. für die Beteiligungsverwaltung in 116 aufzulösen und zuzuordnen. Die 08.04.2025

Statistik erhebt aus 62 keine Daten mehr und wird damit verfälscht. Kurzfristig sollten statistische Zuordnungen in den Stammdaten erfolgen, um korrekte Meldungen für 2025 zu ermöglichen. Die korrekten Zuordnungen erfolgen spätestens mit der HH-Planung 2026. Die Wesentlichkeitsgrenzen sind überschritten. (B)

- Bei Sachspenden erfolgte eine Aufwandsbuchung mit Verbindlichkeitausweis anstatt der unmittelbaren Ertragsbuchung. Der Einzelfall unterschreitet die Wesentlichkeitsgrenze, da vermutlich weitere ähnliche Buchungen aus der Vergangenheit bestehen, ist ein Gesamtabgleich der noch ausgewiesenen Verbindlichkeiten und eine Bereinigung vorzunehmen. (B)

- Gutschriften auf Aufwendungen oder Erstattungen von Erträgen des Vorjahres sind nur bis zum Ablauf des Wertaufhellungszeitraums abzusetzen, sofern sie nicht unter Ausnahmeregelung des § 11 GemHVO fallen. (Bruttoprinzip) Es wird empfohlen, jährlich in den Rundschreiben zu den Terminen zum Jahresabschluss einen Buchungsschluss für die Wertaufhellung von Erträgen und Aufwendungen zu setzen. Die Buchungen überschreiten die Wertgrenzen. Die Abgrenzungen werden für die nächsten offenen Jahresabschlüsse beachtet. (B)

- Die haushaltsfremden Zahlungen wurden teilweise gegen laufende Zahlungen direkt verbucht. Es fehlt an klaren Konten-Abgrenzungen und Bezeichnungen der spezifischen Bilanz- und Finanzkonten. Dazu bedarf es einer grundlegenden Aufarbeitung und korrekten Zuordnung. Der Saldo der Finanzrechnung wird im Muster 5a zunächst vorgetragen, bis zu einem späteren Jahresabschluss die Entflechtung und Zuordnung abschließend erfolgt und damit eine entsprechende Korrektur des Musters 5a nachvollzogen werden kann. (B)

- Gemäß § 15 III GemHVO bleiben bei noch nicht begonnenen Maßnahmen, die Ermächtigungen nur bis zum Ende des Folgejahres bestehen. Für eine Übertragung müssen entsprechende Restbeträge in den Ermächtigungen vorhanden sein. (B)

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt ergänzend fest:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31. Dezember 2021 190.871.717,44 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2021 76,40 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2021 1,56 %.

Die Stadt ist zum Bilanzstichtag **nicht** überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt 1.192.567,54 €.

Veränderung des Jahresergebnisses durch

Rücklagenentnahme/-zuführung -198.337,00 €

Das Jahresergebnis 2020 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 994.230,54 €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Ergebnisrechnung **jahresbezogen gegeben**.

Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Vorjahren in Höhe von 0,00 €

Beläuft sich der Gesamtüberschuss auf 17.722.597,62 €.

In dieser Höhe ist die Ergebnisrechnung **insgesamt gesetzlich ausgeglichen**.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 1.759.724,91 €.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite - 1.097,50 €

verbleibt ein Saldo in Höhe von 1.758.627,41 €.

Der **jahresbezogene Haushaltsausgleich** ist in der Finanzrechnung damit **gegeben**.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren mit 17.494.327,87 €

ist im Haushaltsjahr ein **Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung mit 19.252.955,28 €**

insgesamt gesetzlich gegeben.

Eine Überschreitung des genehmigten Kassenkreditrahmens ist **nicht** erfolgt.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2021 8.590.780,65 €.

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 7.336.625,08 €.

Investive Übertragungen ins Folgejahr erfolgten im Saldo mit -22.911.466,75 €.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung

der Tilgungen mit - 1.097,50 €

abgenommen auf nunmehr 10.912,17 €.

<i>Die liquiden Mittel haben insgesamt zugenommen um</i>	<i>771.390,81 €</i>
<i>Auf nunmehr insgesamt</i>	<i>34.133.556,44 €.</i>

Der Haushaltsausgleich ist damit sowohl jahresbezogen in der Ergebnis- als auch der Finanzrechnung als auch unter Berücksichtigung der Vorträge in beiden Rechnungen gemäß § 16 II GemHVO gegeben.

Es wird ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk empfohlen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters werden ebenfalls empfohlen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 08. April 2025



Eschenauer

Leiterin RPA Wolgast